



192. Sitzung, Montag, 26. September 2022, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Internationaler Tag der Reanimation
- 2. Stärkung der Klassenlehrpersonen..... 5**
 - Motion Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. Juli 2022
 - KR-Nr. 232/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 3. Konzept zur Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie im Zürcher Gesundheitswesen..... 5**
 - Postulat Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 11. Juli 2022
 - KR-Nr. 235/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 4. Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich 6**
 - Postulat Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 11. Juli 2022
 - KR-Nr. 236/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 5. Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten 6**

Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 237/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

6. Inland vor Ausland beim Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen 7

Postulat Christian Lucek (SVP, Dänikon), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 238/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

7. Kühle kluge Köpfe in kantonalen Schulen: Massnahmen zur Aufenthaltsqualität mit Energieeffizienz 7

Postulat Daniela Güller (GLP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 239/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

8. Geschäftsbericht Universitätsspital Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021..... 7

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022

Vorlage 5828a

9. Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021..... 27

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022

Vorlage 5829a

10. Geschäftsbericht Kantonsspital Winterthur und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021... 39

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022

Vorlage 5830a

11. Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021	49
Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022	
Vorlage 5831a	
12. Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich (VKG).....	58
Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2018 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Juli 2022	
Vorlage 5481a	
13. Verschiedenes.....	70
Fraktions- und persönliche Erklärungen	
Nachruf	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 162/2022, Ist der Kanton Zürich für Strommangellagen gerüstet?

Christian Lucek (SVP, Dänikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

- KR-Nr. 171/2022, Umgang Kontingente Drittstaaten

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)

- KR-Nr. 174/2022, Finanzierung von Selbsthilfegruppen im Kanton Zürich
Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 201/2022, Betreuung älterer Menschen, die noch in den eigenen vier Wänden leben
Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- KR-Nr. 223/2022, Investitionen der AXPO in die Versorgungssicherheit
Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Franziska Barmettler (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 275/2022, Soziale Härtefälle und Monitoring der sozialen Auswirkungen bei einer Gas- und Strommangellage
Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 189. Sitzung vom 5. September 2022, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 263/2019 betreffend Sprachzertifikate an den Zürcher Gymnasien**
KR-Nr. 263a/2019
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung der Subvention 2017 bis 2020 an die Stiftung Kulturama**
Vorlage 5131a

Internationaler Tag der Reanimation

Ratspräsidentin Esther Guyer: Dann noch eine Mitteilung in eigener Sache: Am 16. Oktober 2022 ist der Internationale Tag der Reanimation. Im Rahmen der Kampagne «Jeder kann ein Leben retten» führt das Universitätsspital Zürich aktuell in verschiedenen Institutionen, beispielsweise an verschiedenen Schulen und in der Verwaltung, Aktionen durch, um aufzuzeigen, dass jeder ein Leben retten kann. Nächsten Montag, 3. Oktober 2022, machen die Profis Halt im Kantonsrat Zürich. Sie haben dann alle die Möglichkeit, an Phantomen die Wiederbelebung nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand zu lernen oder auch

wieder aufzufrischen. Und das können Sie mir glauben: Da wechselt ständig wieder etwas. Eine Auffrischung lohnt sich also auf jeden Fall. Alles ist neu. Und letztlich kann jeder und jede Leben retten, aber man muss es eben können. Die Instruktoressen sind nächsten Montag wie folgt im Sitzungszimmer beim Eingang anzutreffen: Von 7 Uhr 15 bis 8 Uhr 15 und danach vor dem Mittag von 11 Uhr bis circa 13 Uhr.

Brötchen für den Kantonsrat

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun noch eine Mitteilung in eigener Sache: Wir danken ganz herzlich Frau Egli, die die Brötchen von heute Morgen gebacken hat, und ja, auch dem Spender (*Hans Egli*), aber vor allem Frau Egli. Herzlichen Dank. (*Applaus*)

2. Stärkung der Klassenlehrpersonen

Motion Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 232/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Matthias Hauser hat Ablehnung der Motion beantragt. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Konzept zur Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie im Zürcher Gesundheitswesen

Postulat Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 235/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 235/2022 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich

Postulat Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 236/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 236/2022 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten

Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 237/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 237/2022 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Inland vor Ausland beim Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen

Postulat Christian Lucek (SVP, Dänikon), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 238/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 238/2022 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kühle kluge Köpfe in kantonalen Schulen: Massnahmen zur Aufenthaltsqualität mit Energieeffizienz

Postulat Daniela Güller (GLP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 239/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall: Peter Schick hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Geschäftsbericht Universitätsspital Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022

Vorlage 5828a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich begrüsse ganz herzlich alle Mitglieder der Spitalleitungen und wünsche einen schönen Morgen in diesem schönen Saal hier bei uns. Vielen Dank, dass Sie da sind.

Eintreten ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Ich möchte jetzt kurz den Behandlungsablauf zu diesem und zu allen

folgenden Geschäften erörtern: Zu Beginn führen wir die Grundsatzdiskussion über die Vorlage. Die Diskussion eröffnet die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Claudia Frei-Wyssen, sie ist schon bereit. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli. Weiter geht es mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit jeweils zehn Minuten und dann die übrigen Mitglieder des Rates mit fünf Minuten. Die Gesundheitsdirektorin und die Präsidentin der ABG schliessen danach mit einer Replik die Debatte.

Danach gehen wir die Vorlage 5828 in einer Detailberatung kapitelweise durch und das Wort ist frei zu einzelnen Kapiteln. Zum Schluss werden wir dann abstimmen.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? Ja, gut.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Im Namen der ABG stelle ich Ihnen den Bericht der ABG zum Geschäftsbericht 2021 des USZ (*Universitätsspital Zürich*), zum Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie vor. 2021 war ein richtungsweisendes Jahr für das USZ. Unter dem neuen Spitalratspräsidenten André Zemp sind bedeutende strukturelle Veränderungen vorgenommen und weitgehende Veränderungsprozesse hinsichtlich der Unternehmenskultur angestossen worden. Das Kerngeschäft ist neu organisiert worden. Die Führungsstrukturen sind erneuert und erweitert und wichtige Positionen in diesem laufenden Jahr auch neu besetzt worden.

Das Corporate Compliance Office wurde verstärkt. Viele Empfehlungen aus dem Bericht der ABG über die besonderen Vorkommnisse an mehreren Kliniken des USZ (*KR-Nr. 58/2021*) sind in Massnahmen umgesetzt und umgesetzt wurden. Zudem wurden von der Gesundheitsdirektion beziehungsweise dem Regierungsrat notwendige Gesetzesanpassungen ausgearbeitet und dem Kantonsrat zugeteilt. Sie werden gegenwärtig in der zuständigen Sachkommission, der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) beraten.

Nach Jahren der Verhandlungen ist es endlich gelungen, sich für die Finanzierung von Forschung und Lehre auf ein neues, einfacheres und transparenteres Abgeltungsmodell zu einigen. Beteiligt sind die Universität Zürich einerseits und die Vertragsspitäler andererseits, das grösste dabei das USZ. Die ABG wird mit Interesse verfolgen, wie sich die neue Lösung bewährt.

Gleichzeitig bedeutete das Jahr 2021 auch, dass etliche Herausforderungen weiterhin bestanden und sich teilweise sogar akzentuiert haben.

Das USZ war weiterhin mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gefordert und hat als Universitätsspital vor allem die ganz schweren Fälle auch aus weiteren 16 Kantonen zu behandeln.

Immer belastender ist der zunehmende Fachkräftemangel. Das USZ begegnet ihm mit personalrechtlichen und organisatorischen Massnahmen, wobei der Handlungsspielraum allerdings nicht unendlich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass Faktoren wie die umfassende Reorganisation des Kerngeschäfts, die Einführung des neuen Kaderärzte-Lohnmodells und die teilweise veraltete Infrastruktur beziehungsweise die laufenden Bauprojekte mit all den sie begleitenden Emissionen nicht nur förderlich auf die positive Bewertung des USZ als Arbeitsort wirkt. So ist die Personalfluktuaton, die im ersten Pandemiejahr 2020 etwas zurückging, wieder angestiegen.

Offensichtlich ist für die ABG, dass die finanzielle Situation des USZ prekär wird. Die finanziellen Ziele des Eigentümers wurden in den letzten Jahren nicht erreicht und werden auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden. Ein Grund dafür sind die Tarife, die nur teilweise knapp kostendeckend sind. Ein weiterer erheblicher Grund ist die teilweise marode Bausubstanz, welche das USZ vom Kanton übernommen hat. Die nun überfällige Erneuerung der Infrastruktur belastet die Rechnung erheblich. In dieser Situation auch noch eine Corona-Pandemie bewältigen zu müssen, war nicht hilfreich, und schliesslich leidet das USZ auch noch an den finanziellen Einbussen, welche der Reputationschaden aufgrund der Vorkommnisse an mehreren Kliniken bewirkte.

Bereits im Vorjahr wurde darauf hingewiesen, dass der Spitalrat umfassende Überlegungen in strategischer Hinsicht anstellen muss, was die finanzielle Situation des USZ betrifft. Aus Sicht der ABG gilt es aber auch für den Eigentümer und im weiteren Sinne für den Kantonsrat.

Die geforderte EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) von 10 Prozent wird als notwendig erachtet, um das Spital längerfristig wirtschaftlich gesund zu halten, darüber sind sich alle einig. Wie lange kann aber aus Eigentümersicht zugesehen werden, dass diese Marge nicht erreicht wird? Welche Abstriche an den Leistungen und an der Qualität sind wir schliesslich bereit, in Kauf zu nehmen, wenn das USZ diese Marge nicht erreichen kann? Andersherum gefragt: Welche Möglichkeiten gibt es, das USZ für die Lasten zu entschädigen, die ihm aufgezwungen werden? Über kurz oder lang werden wir diese Diskussionen führen müssen. Hier sehen wir den Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheitsdirektion als Aufsichtsbehörde im Lead.

Diese kritischen Anmerkungen sollen nicht den Eindruck vermitteln, als stünde das USZ kurz vor der Pleite. Vielmehr ist es ein starkes, das Gesundheitswesen in diesem Kanton und überregional prägendes Unternehmen, das Spitzenleistungen erbringt. Die vielen Tausenden von Mitarbeitenden in allen Bereichen setzen sich mit Herzblut für das Wohl der Patientinnen und Patienten ein, wofür ihnen unser Dank gebührt. Unsere Aufgabe in diesem Parlament ist es, optimale Rahmenbedingungen zu setzen, damit dem USZ weiterhin Spitzenleistungen gelingen können.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solches Unternehmen umgekehrt auch mit grossen Herausforderungen konfrontiert ist. Einige habe ich erwähnt, meine Kolleginnen und Kollegen in der ABG werden in ihren Voten auch darauf eingehen. Mir bleibt, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die offene und konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Insbesondere möchten wir den Drive würdigen, mit dem die Verantwortlichen die verschiedenen festgestellten Baustellen angehen. Unser Dank geht auch an die Gesundheitsdirektion, mit der wir im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit ebenfalls gut und zielgerichtet zusammenarbeiten können.

Im Namen der ABG beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht des USZ für das Jahr 2021 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Heute geht es um die Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Berichtes über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2021. Da Sie aber sowohl über das USZ als auch über die drei anderen kantonalen Spitäler in den vergangenen Jahren im Kantonsrat bereits viel diskutiert haben, möchte ich einleitend nochmals einige allgemeine Worte zu unserer Rolle gegenüber den vier kantonalen Spitälern sagen. Ich werde mich dafür bei meinen nächsten Voten kürzer fassen.

Mit der Übertragung der Immobilien wurden die kantonalen Spitäler vollständig verselbständigt. Seither steuert der Kanton die kantonalen Spitäler über die Eigentümerstrategien. Darin sind die strategischen Ziele und die Erwartungen des Kantons an das Spital und dessen Unternehmensleitung abgebildet. Im vergangenen Jahr haben wir die Eigentümerstrategien, wie von Gesetzes wegen vorgesehen, erstmals überprüft, und die Vorgaben haben sich grundsätzlich bewährt. Für die kommenden vier Jahre wurden die Eigentümerstrategien leicht überarbeitet und geschärft, mit dem Ziel, die Vorgaben für die Spitäler noch klarer zu formulieren und das eigene Controlling zu stärken. Das für die

Spitäler wichtige Thema der Kooperationen und Beteiligungen haben wir konkretisiert. Es sind Ausführungen zum Risikomanagement integriert und die Qualitätsvorgaben wurden präzisiert. Neu wird zudem in der jährlichen Berichterstattung die Digitalisierung stärker in den Fokus gerückt und auch weiche Themen, wie die Unternehmenskultur, aufgegriffen.

Die Finanzvorgaben wurden grundsätzlich beibehalten, im Wissen darum, dass die EBITDA-Kennzahl immer wieder auch ein Politikum ist in diesem Saal. Es besteht neu die Möglichkeit, diese differenzierter auszuweisen: Wird die Erfolgsrechnung der Spitäler durch sehr umfangreiche Bauprojekte belastet, kann mittels Herausrechnungen dieser Zahlen aufgezeigt werden, ob das EBITDA-Ziel ohne Bauprojekte erreicht wird. Wir sind uns alle bewusst, dass die Vorgabe von 10 Prozent EBITDA bei den Akutspitalern ein sehr ambitioniertes Ziel ist. Es ist mir aber wichtig festzuhalten, dass diese Vorgabe keine willkürliche Zahl ist, sondern allgemein anerkannt. Die Zahl als Richtwert wird von den Spitalern auch nicht infrage gestellt und Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, haben mit der Genehmigung der neuen Eigentümerstrategien ebenfalls Ihre Zustimmung dazu gegeben. Zeichnet sich ab, dass die Erreichung der finanziellen Zielvorgaben auch über einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren nicht möglich ist, muss das Spital konkrete Massnahmen zuhanden des Eigentümers erarbeiten. Über die regelmässig stattfindenden Eigentümergespräche und finanziellen Zwischenberichte verfolgen wir die Wirtschaftlichkeit und Entwicklung der Spitäler zeitnah.

Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass alle Spitäler schweizweit in den kommenden Jahren stark gefordert sein werden. Auch unseren vier kantonalen Spitäler stehen schwierige Zeiten bevor: grosse Bauprojekte, durch Heimatschutz oder Denkmalschutz verursachte Zusatzkosten, Personalengpässe aufgrund des Fachkräftemangels, aber einfach auch der Mehrbedarf, was wir Ihnen bei der Spitalplanung 2023 präsentiert haben. Teure Digitalisierungsprojekte stehen an, dies alles wird die Rechnungen der Spitäler belasten, um nur einige Stichworte zu nennen. Ich bin daher froh, dass alle kantonalen Spitäler starke und gut aufgestellte Leitungsteams haben.

Doch nun zum Jahresbericht des USZ: Auch im vergangenen Jahr hat die Corona-Pandemie den Spitalalltag stark geprägt. Die hohe Auslastung der Intensivstationen hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ vieles abverlangt. Das USZ hat seit Beginn der Pandemie die komplexesten Patientinnen und Patienten behandelt und neben der

grossen medizinischen Expertise auch im Bereich der Forschung einen wichtigen Beitrag geleistet, und dafür möchte ich dem USZ danken.

Im stationären Bereich konnte der negative Trend des Jahres 2020 zwar verlangsamt werden. Das Leistungsniveau von vor der Pandemie konnte bis heute aber nicht erreicht werden. Die Führungsspitze analysiert diese Situation sehr genau und arbeitet mit Hochdruck daran, dass die Zahlen gesteigert werden können. Neben der Pandemie sind sicher die Vorkommnisse im Frühjahr 2020 in einigen Kliniken ein Grund für diesen Rückgang. Aber auch die bauliche Situation stellt das USZ vor grosse Herausforderungen.

Der Rückgang im stationären Bereich bei gleichzeitig steigenden Kosten ist denn auch der Hauptgrund, weshalb die Konzernrechnung 2021 trotz grosser Anstrengungen des USZ mit einem Verlust von 14 Millionen Franken abschliesst. Aus Eigentümersicht wird honoriert, dass das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahresverlust von 48 Millionen klar besser ausgefallen ist. Mit einer EBITDA-Marge von 4,3 Prozent verfehlt das USZ aber die geforderte 10-Prozent-Zielvorgabe deutlich.

Da 2021 wie auch schon 2020 stark durch Corona geprägt war, ist aus Eigentümersicht entscheidend, wie sich die Finanzzahlen des USZ in den kommenden Jahren entwickeln. Der Spitalrat ist sich dessen sehr bewusst und hat auch bereits erste Massnahmen eingeleitet, darunter ein substantielles Kostensenkungspaket.

Ich kann über das vergangene Jahr aber auch Erfreuliches berichten: Mit dem Wechsel des Vorsitzenden des Spitalrates und weitere Spitalratsmitgliedern hat das oberste Führungsorgan neue Impulse und eine Stärkung in zukunftsweisenden Bereichen, wie beispielsweise der Digitalisierung, erfahren.

Um das USZ für die nächsten Jahre konkurrenzfähig zu positionieren, wurde im Berichtsjahr eine umfassende Reorganisation in die Wege geleitet. Per 1. Januar 2022 wurden die bisher neun Medizinbereiche in drei grosse Bereiche zusammengefasst. Mit der neuen Führungsstruktur will das USZ insgesamt mehr Klarheit in den Verantwortlichkeiten und Abläufen schaffen. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorhaben und hat mit der Revision des USZ-Gesetzes die notwendige Grundlage auf Gesetzesstufe geschaffen. Das Gesetz wird aktuell in der KSSG (*Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit*) beraten und Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, werden sich im Frühling dazu äussern können. Der neu zusammengesetzte Spitalrat hat auch das Thema Kulturwandel aufgenommen und gemeinsam mit der Spitaldirektion und Mitarbeitenden einen verbindlichen Code of Conduct entwickelt. Nicht zuletzt hat das USZ den Bereich Compliance personell

und organisatorisch verstärkt. Mit dem Start des neuen Finanzchefs am 1. November 2021 ist auch diese wichtige Position wieder sehr gut besetzt und die Spitaldirektion als Ganzes gestärkt.

Nicht zuletzt hat das USZ im Berichtsjahr auch viele Empfehlungen von Regierungs- und Kantonsrat umgesetzt. Die Entwicklung einer zeitgemässen Führungs- und Betriebskultur wurde in Angriff genommen, stellt aber gleichzeitig eine Aufgabe dar, die das USZ über die nächsten Jahre weiter begleiten wird.

Aus Eigentümersicht sehen wir in den nächsten Jahren insbesondere in finanzieller Hinsicht grosse Herausforderungen auf das USZ zukommen. Die anstehenden Bauprojekte werden die Rechnung des Spitals belasten. Neben dem Neubau ist auch der Investitionsbedarf in die bestehenden Gebäude sehr hoch. Zudem stehen grössere Digitalisierungsprojekte, wie die Grunderneuerung des klinischen Informationssystems, an. Auch das Thema Fachkräftemangel und die gestiegene Fluktuation erfordern erhöhten Handlungsbedarf. Ich sehe trotz allem positiv in die Zukunft und bin überzeugt, dass die Führungsspitze des USZ gut aufgestellt ist und die richtigen Weichen stellen kann, damit das USZ auch in den kommenden Jahren zu den führenden Schweizer Spitalern zählt.

Abschliessend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ, der Spitaldirektion und dem Spitalrat herzlich danken für die tagtäglich geleistete Arbeit, und auch meinerseits ein grosser Dank an die Mitglieder der ABG für die stets gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2021 zu genehmigen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden, melden Sie sich an, falls das noch nicht passiert ist.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Das Geschäftsjahr 2021 war aufgrund von Corona wohl zu vergleichen mit einer Achterbahnfahrt. Der Virus bestimmte weiterhin teilweise unser aller Leben und vor allem halt auch das des Gesundheitswesens. Wie bereits im Jahr 2020 hat das USZ auch im Jahr 2021, nebst der allgemeinen Versorgung und der Versorgung von Corona-Patienten auch wieder die komplexesten Fälle aus anderen Kantonen übernommen. Dies spricht für unser USZ und zeigt einmal mehr, dass es durch seine Kompetenz Spitzenmedizin betreiben kann und auch tut und es über die Kantonsgrenze hinaus anerkannt ist. Geschätzte USZ-Mitarbeitende, im Namen der SVP- und

EDU-Fraktion bedanke ich mich für Ihre Arbeit und Ihre Leistung zum Wohle Ihrer Patienten in einem weiteren herausfordernden Jahr für das Gesundheitswesen. Jeder Einzelne von Ihnen gibt für die Patienten sein Bestes und leistet einen unverzichtbaren Dienst in einem äusserst belastenden Umfeld für die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Danke.

Der Jahresbericht 2021 zeigt zwar grundsätzlich ein positives Bild über das Geleistete wie auch über neue Innovationen, jedoch leider nicht so positiv aus finanzieller Sicht. Die vom Eigentümer gesetzten finanziellen Ziele wurden nicht erreicht. Die Gründe dafür sind sicher vielschichtig und auch begründbar. Dazu nur ein paar Stichworte: Corona-Pandemie, der Zustand der Liegenschaften und der Bauprojekte. Es wurde eine EBITDA-Marge von 4,3 Prozent erreicht, erfreulicherweise 2,2 Prozent mehr als letztes Jahr, aber noch einiges entfernt von den 10 Prozent der Vorgabe der Eigentümerin. Die SVP ist zu diesem Resultat kritisch gestimmt, sieht aber auch die Herausforderungen, denen sich das USZ stellen muss, auch hinsichtlich der wohl eher ausbaufähigen oder ausbaunötigen Infrastruktur. In neuer Zusammensetzung haben der Spitalrat und die Spitaldirektion die Strukturen grundlegend geprüft und sich teilweise neu organisiert, mit dem Fokus, sich wieder vermehrt auf die zentralen Aufgaben in der Patientenversorgung, der Forschung und Lehre zu fokussieren. Dabei wurden auch die Empfehlungen der Subkommission der ABG berücksichtigt.

Es gibt auch sonst wieder viel neue, vielleicht kleinere Dinge aus dem Jahr 2021, die aber Grosses bewirken. Aus Sicht der Patienten sticht zum Beispiel die Einführung vom elektronischen Patientendaten-Managementsystem auf sechs Intensivstationen des USZ hervor. Damit wurde die Qualität der Leistungserfassung und vor allem der Patientensicherheit erhöht und Synergien dank schnell erstellten Auswertungen und Übersichten genutzt. Auch zu erwähnen sind die Morbiditäts- und Mortalitäts-Konferenzen. Diese dienen zum Lernen aus komplexen Fällen, Komplikationen und unerwarteten Behandlungsverläufen – für jeden individuell, aber auch aus Sicht der Organisation. In den Jahren 2019 und 2020 führte noch weniger als die Hälfte der Kliniken eine solche Konferenz durch, im Jahr 2021 waren es bereits 80 Prozent.

Ich könnte noch einiges länger über das Angebot, über Neues oder über das Lernen vom oder am USZ referieren. Es ist ein komplexes Unternehmen in einem sehr spannenden Umfeld. Ich bin aber sicher, Sie hören heute noch das eine oder andere.

Im Namen der SVP/EDU-Fraktion beantrage ich, den Jahresbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Universitätsospitals Zürich zu genehmigen, und bedanke mich bei der Regierung, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die gute Zusammenarbeit.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): In Abwesenheit von Pia Ackermann verlese ich ihr Votum: Mit Freude konnten wir feststellen, dass sich der Spitalrat und die Spitaldirektion umgehend an die Umsetzung der ABG-Empfehlungen gemacht haben. Verschiedene Punkte, wie die Stärkung der Corporate Compliance, die Neuausrichtung und Stärkung der ärztlichen Direktion und die Reorganisation des Kerngeschäfts, wurden bereits angegangen. Der Kulturentwicklungsprozess wurde mit einem formellen Beschluss des Spitalrates eingeleitet. Die ABG wird sich weiterhin über die Fortschritte informieren lassen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem USZ und der UZH (*Universität Zürich*) hat sich verbessert, ist aber weiterhin anspruchsvoll. Als grosser Erfolg zu werten ist die Einigung auf das neue Modell für die Abgeltung von Leistungen in Forschung und Lehre. Die revidierte Verordnung über Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich ist die Grundlage für das neue Finanzierungsmodell und löst das Allokationsmodell ab. Sie wird im Januar 2023 in Kraft treten. Die ABG ist gespannt auf die Umsetzung und die Bewährung des neuen Modells.

Keine Einigung gab es über einen effizienteren Berufungsprozess und darüber, dass die Klinik- und Institutionsdirektorinnen und -direktoren im Rahmen ihrer klinischen Versorgungstätigkeit vom USZ angestellt werden sollen. Letzteres war jedoch eine der wichtigsten Empfehlungen der ABG. Es ist schon sehr zu hoffen, dass sich die Zusammenarbeit der UZH und des USZ weiterhin verbessert. Es profitieren beide Institutionen davon.

Auch letztes Jahr hat sich die ABG mit den freihändigen Vergaben beschäftigt. Sie hat sich mit der Gesundheitsdirektion und dem USZ über das Thema allgemein und über den speziellen Fall CM1 (*Campus MITTE1*) unterhalten. Für diese von der Finanzkontrolle gerügten freihändigen Vergaben wurde hohe Dringlichkeit geltend gemacht. Die USZ-Verantwortlichen zeigen sich insofern selbstkritisch, da sie die hohe Dringlichkeit teilweise selber herbeigeführt haben. Nur eine gerichtliche Klärung aufgrund einer Submissionsbeschwerde könnte ein abschliessendes Urteil erlauben. In diesem Fall ist, wie in den meisten Fällen, aber keine Beschwerde eingegangen. Als grosse Institution soll sich das USZ nicht darauf ausruhen, dass keine Beschwerden eingehen,

sondern vorbildlich vorgehen. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass das USZ die Compliance im Immobilienbereich gestärkt hat. Es hat eine Weisung erstellt zu den Themen Interessenbindungen, Interessenkonflikte, Ausstand und Annahme und die Gewährung von Geschenken und Einladungen.

Der Umsetzungsbericht zur Eigentümerstrategie war dieses Jahr konkreter formuliert als im Vorjahr. Im Bereich Infrastruktur bleiben aber offene Fragen zurück. Wir teilen die Einschätzung der Gesundheitsdirektion, dass die Weiterentwicklung und Erneuerung der Infrastruktur eine ausgesprochen grosse Herausforderung darstellt. Die Forderung, dass zwingend verschiedene Handlungsoptionen zu erarbeiten seien, damit die Investitionen auf die finanziellen Verhältnisse des USZ abgestimmt werden können, lässt uns aber etwas ratlos zurück. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, es fehlt an Geld und Platz. Von der Regierung erwarten wir hier konkretere und vor allem realistische Vorgaben und mehr Unterstützung. In der Eigentümerstrategie steht unter Punkt 3.4 Arbeitsmarkt und Personal, Zitat: «Es» – gemeint ist das USZ – «ist ein zuverlässiger Sozialpartner.» Im Umsetzungsbericht steht zu diesem spezifischen Punkt jedoch nichts. In der Vergangenheit wurde dieses Ziel verfehlt. So wurden zum Beispiel bei der Erarbeitung des neuen Personalreglements die Personalvertretungen zu wenig einbezogen. Wir begrüßen es sehr, wenn es Bestrebungen gibt, die Sozialpartnerschaft zu stärken. Unterdessen ist wahrscheinlich vielen klar geworden: Die Mitarbeitenden sind kein Kostenfaktor, sondern sie sind das Spital.

Die SP-Fraktion dankt der Leitung und allen Mitarbeitenden des USZ für den grossen Einsatz im Berichtsjahr. Sie wird der Genehmigung des Jahresberichts und des Berichts zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich bitte um ein wenig mehr Ruhe. Das gilt auch im Foyer. Es ist ein Riesenlärm heute Morgen. Danke.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Auch 2021 hat das USZ die EBITDA-Zielmarge von 10 Prozent aus der Eigentümerstrategie nicht erreicht. Dieses EBITDA-Ziel ist in der Branche anerkannt. Es braucht diese Rentabilität und Selbstfinanzierung zur Zukunftssicherung eines selbstständigen Spitals.

Der Umsatzanteil der ambulanten Dienstleistungen macht rund 30 Prozent oder rund 900'000 Besuche aus. Der Kostendeckungsgrad liegt da-

bei aufgrund der bestehenden Tarifsituation dank dem Circle (*Ambulatorium am Flughafen Zürich*) bei 95 Prozent. Dies ist im Vergleich zwar ein Spitzenwert, aber immer noch weit, weit von der Vorgabe entfernt. Die bestehenden Tarifstrukturen werden auch im stationären Bereich der aufwendigen Spitzenmedizin nicht gerecht. Zudem wurde die Infrastruktur der Gebäude in desolatem Zustand vom Kanton als vorherigem Eigentümer übernommen. Einfach zum Vergleich: Wenn Gemeinden Infrastruktur an Private übergeben wollen, müssen sie diese zuerst sanieren. Erst gut instand gestellt, kann die Strasse oder was auch immer den privaten Eigentümern übergeben werden. Das USZ hat nicht nur Gebäude in schlechtem Zustand übernommen, zusätzlich muss es auch erhebliche Investitionen in den Denkmalschutz tätigen. Ist das wirklich der Kern des Leistungsauftrags des USZ und das, was die Gesundheitsdirektion finanzieren will?

Das Spital hat ein Kostensenkungsprogramm eingeleitet und die Gesundheitsdirektion hat informiert, dass sie die Base-Rates der Spitäler anpassen möchte. Zusammengenommen wird das helfen, aber wohl kaum ausreichen, die Eigentümergegebenen zu erreichen. Eigentümer und Spital sollten sich gemeinsam einigen, welches Ambitionslevel an Versorgung realistischerweise angestrebt werden kann und wie dieses aufgrund der verschiedenen Anforderungen finanziert werden soll.

Als Corona-Spital hat das USZ medizinisch ausgezeichnete Leistungen erbracht. Es hat sich um einen erheblichen Teil der Schwerstbetroffenen in unserem Land gekümmert, deutlich mehr, als seinem Marktanteil entsprochen hätte. Insbesondere hat es auch sehr viele sehr schwere Verläufe aus 16 Kantonen behandelt; dies mit überdurchschnittlich guten Ergebnissen, zum Teil nicht entschädigt von den anderen Kantonen. Und dazu hat das USZ dabei einen wertvollen Beitrag zur Erforschung und Entwicklung von Behandlungsmöglichkeiten geleistet.

Vor einem Jahr habe ich gesagt, die personellen Änderungen im Spitalrat seien eine Chance für einen Neuanfang und einen Kulturwandel im USZ. Und tatsächlich konnte die ABG im vergangenen Jahr und bis heute feststellen, dass die Empfehlungen aus den Untersuchungsberichten, unter anderem auch aus der ABG, auf allen Stufen – von Gesundheitsdirektion über Spitalrat und Spitaldirektion – zielgerichtet und mit grossem Elan umgesetzt werden. Mit der Stärkung der Corporate Compliance und der Stärkung der ärztlichen Direktion wurden bereits tiefgreifende Veränderungen realisiert. Auch in der Führung der Kliniken ist viel Neues angedacht und der Kulturentwicklungsprozess wurde eingeleitet. Insbesondere die Einführung von zeitgemässen Führungsstrukturen und die Förderung einer positiven Unternehmenskultur sind dabei

Aufgaben, die nicht allein mit einem Organigramm, einer neuen schriftlichen Grundlage oder einer einfachen Anordnung erledigt werden können. Sie werden ein Vorleben durch die Führung, Entschiede, Ausdauer und Konsequenz über lange Zeit erfordern. Die ABG wird vom USZ trimesterweise und proaktiv über die getroffenen Massnahmen informiert. Nach den Turbulenzen der vergangenen Jahre verdient das USZ nun auch die Zeit, die es für die Umsetzung dieser Massnahmen benötigt. Als FDP begrüßen wir diese Massnahmen, werden deren konsequente Umsetzung beobachten und wünschen dem USZ «en lange Schnuuf» bei der Realisierung.

Auch wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen beweisen, dass wir unsere Lektion gelernt haben, indem wir nämlich bei der Diskussion des USZG (*Gesetz über das Universitätsspital Zürich*) nicht über das Ziel hinausschiessen. Wir sollten aus den Fehlern lernen und keine Strukturen und unternehmerischen Vorgaben im Gesetz fixieren, die zwar heute als passend erscheinen, dies aber nicht zwingend für die kommenden 20 Jahre sein werden. Die aktuell laufende Revision des USZG soll die gesetzlichen Grundlagen des USZ für eine erfolgreiche unternehmerische Zukunft im Interesse der Einwohner des Kantons legen.

Die FDP freut sich über die mit der Universität nach jahrelangen Diskussionen gefundene nachvollziehbare und transparente Abgeltung für Leistungen in Forschung und Lehre. Es wurde bereits eingehend darauf eingegangen. Eine Einigung über einen effektiven und effizienten Berufungsprozess konnte leider noch nicht erzielt werden, ebenso keine Einigung betreffend Anstellungsinstanz von Kliniken und Institutsdirektoren im Rahmen ihrer klinischen Versorgungstätigkeit. Die Besetzung der Stelle des Klinikdirektors für Herzchirurgie hat gerade kürzlich diese Problematik wieder gezeigt. Ein Unternehmen, das am Markt agiert, muss einfach innerhalb nützlicher Frist eine Nachfolge bestimmen können.

Die FDP-Fraktion wünscht dem USZ in seiner Entwicklung und seinem Wirken viel Erfolg. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden des USZ für ihren grossen und in der Betreuung der Covid-Patienten auch selbstlosen Einsatz in einem weiteren aussergewöhnlichen Jahr. Der Leitung des USZ und der Gesundheitsdirektion danken wir für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir empfehlen Annahme des Geschäftsberichtes und ebenso Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Herzlichen Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Das USZ hat in der Behandlung der Covid-Erkrankten im Kanton Zürich sowie schweizweit auch im vergangenen Berichtsjahr eine sehr wichtige Rolle gespielt; dies vor allem wegen der Versorgung von sehr schweren Fällen und einer hochspezialisierten Versorgung von Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen. Auch im Bereich des Testens und der Impfung hat das USZ einen substanziellen Beitrag an unsere Gesundheitsversorgung geleistet. Einen herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden, die hier mit ihrem Durchhaltewillen und ihre Motivation Ausserordentliches für uns und zur Pandemiebekämpfung geleistet haben. Durch die Neubesetzung des Spitalratspräsidenten und der zwei neuen Mitglieder erhält der Spitalrat eine neue Zusammensetzung und frischen Wind. Wir begrüßen auch die Übernahme von zahlreichen Themen aus dem Aufsichtsbericht der Spezialkommission, die teilweise bereits umgesetzt werden. Diese Änderungen sind notwendig und folgerichtig für eine progressive und gut aufgestellte Institution, auch wenn für das Kader teilweise unbeliebt, so auch die Neuorganisation der Medizinbereiche. Denn durch klare Führungslinien und eine klare Zuteilung der Verantwortlichkeiten sowie mehr Transparenz in den Abläufen kann die Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen, in den Patientenversorgungen, in der Forschung sowie in der Aus- und Weiterbildung noch besser gelingen. Um die interne Kultur weiterzuentwickeln, wird auch der neu eingeführte Code of Conduct beitragen können.

Die Grünliberalen fordern, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem USZ und der UZH deutlich verbessert. Hierzu können nicht nur wir Politikerinnen und Politiker beitragen, sondern auch die Führungspersonen selber. Festgefahrene Positionen und Machtansprüche erschweren die Umsetzung von Neuerungen, wie beispielsweise den konkreten Anstellungsort der Klinikdirektoren. Hier gibt es eindeutiges Optimierungspotenzial für schnellere und effizientere Prozesse. Diese Verbesserungen sind für den Kanton Zürich wichtig, aber auch spezifisch für die Patientinnen und Patienten und die Forscherinnen und Forscher und Studierenden an der UZH.

Die Reputationsschäden, die durch die Vorkommnisse an drei Kliniken entstanden sind, haben potenziell auch eine Reduktion der Zuweisungen an das USZ und, damit einhergehend, auch zu finanziellen Einbußen geführt. Zur tieferen Auslastung im stationären Bereich hat situativ auch die Behandlung der vielen Covid-Patientinnen und -Patienten beigetragen. Nach dem starken Rückgang von bis zu 10 Prozent der stationären Patientinnen und Patienten im Jahr 2020 konnten die meisten

Kliniken im Berichtsjahr wieder eine sich erholende Auslastung erreichen. Durch die erhöhte Umlagerung der Versorgung in den ambulanten Bereich können Kosten gesenkt werden, und in vielen Fällen wird damit auch den Wünschen der Patientinnen und Patienten entsprochen. Dem USZ gebührt grosse Anerkennung für den bedeutenden Beitrag, welches es in dieser Hinsicht leistet. Wir begrüssen, dass das USZ durch zeitgemässe Angebote und flexible Arbeitsmodelle versucht, dem Rückgang des Personalbestandes entgegenzuwirken. Wichtig hierfür ist aber eine gute Kultur, vor allem auf der Führungsebene. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass der Frauenanteil auf Stufe der Oberärztinnen um rund 5 Prozent erhöht werden konnte. Somit arbeiten erstmals über ein Drittel Frauen auf dieser Stufe. Generell ist festzuhalten, dass bedeutend mehr Geld in die Hand genommen werden muss, um dem Personalmangel zu begegnen und die Ausbildungsplätze der Ärztinnen und Ärzte nachhaltig zu fördern.

Die Bauarbeiten im laufenden Betrieb des USZ bleiben eine grosse Herausforderung für die Angestellten sowie auch für die Patientinnen und Patienten selber. In der Vergangenheit haben wir hier politische Weichen bezüglich der Standortwahl gestellt, auf die man sich geeinigt hat und auf denen nun gefahren werden muss. Der Zug hat die Bahnhofshalle verlassen und die millionenschweren Projektierungen der Neubauten rollen an. Der Weg dahin ist jedoch gesäumt von grossen Kraftakten, von Baufeldleerungen, komplexen Rochaden und mit einer zeitweiligen Verringerung der Bettenkapazität.

Die Beschaffungspraxis des USZ wird politisch weiterhin moniert. Durch vorausschauendes Handeln können jedoch die Graubereiche verlassen und weniger Ausnahmefälle veranlasst werden. Hier ist jedoch die Gesundheitsdirektion in ihrer Funktion in der Aufsicht gefragt. Wir begrüssen, dass zur Verbesserung der Beschaffungsprozesse am USZ im Immobilienbereich eine Weisung erstellt wurde, um die Compliance zu stärken und die Themen rund um Interessenbindungen und Konflikte nachhaltig zu regeln.

Wir Grünliberalen sprechen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ unseren Dank für ihr grosses Engagement und ihren Dienst an den Patientinnen und Patienten aus, besonders im vergangenen Berichtsjahr, das vom USZ und vom gesamten Personal sehr viel abverlangt und die Bedeutung ihrer Arbeit innerhalb der Gesellschaft besonders sichtbar gemacht hat. Wir beantragen die Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Berichtes zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Grüne Fraktion begrüsst die positiven Entwicklungen am USZ. Es ist erfreulich, dass die Empfehlungen der ABG vom März 2021 nicht nur in der Revision des Gesetzes über das USZ aufgenommen wurden, sondern auch auf organisatorischer Ebene zielgerichtet durch die Spitalleitung selbst umgesetzt werden. Begrüssenswert ist weiterhin auch die Tatsache, dass das Spital in der neuen Zusammensetzung zusammen mit der Spitaldirektion diese Entwicklungen vorantreibt. Die Grüne Fraktion begrüsst insbesondere das umfassende Kulturentwicklungsprojekt. Wir vertrauen darauf, dass die Stimmung am USZ sich verbessert.

Da der Kantonsrat im 2021 das Zusatzhonorarmodell abgeschafft hat, wird die Umstellung momentan vorbereitet und 2023 werden dann mehrheitlich Fix-Löhne bezahlt. Zusammen mit dieser Einführung tritt auch das neue Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz in Kraft. Im neuen Jahr wird also alles neu. Die Reorganisation der Führungsstrukturen ist sicherlich nicht nur einfach im Arbeitsalltag. Die 8'500 Angestellten mussten sich 2021, abgesehen von der Bewältigung der Pandemie, auch noch weiteren Anpassungen stellen. Diese Dauerbelastung, zusammen mit dem allgemeinen Fachkräftemangel in den Pflegeberufen, darf nicht unterschätzt werden. Dies zeigte sich zum Beispiel bei den Bewerbungen für die 72 neuen Lehrstellen im Sommer dieses Jahres. Alle Lehrstellen konnten zwar besetzt werden, obwohl es auffallend ist, dass sich 20 Prozent weniger junge Leute beworben haben. Das ist klar, wir müssen alle dafür sorgen, dass alles unternommen wird, um die Pflegeberufe attraktiver zu machen. Es kann nicht sein, dass die Fluktuationsrate von 16,1 Prozent in der Pflege am USZ tatenlos hingenommen wird. Die Grüne Fraktion dankt dem Personal für das Geleistete, zum Beispiel die 1020 Covid-Patientinnen und -Patienten, wovon mehrere hundert auf einer Intensivstation behandelt wurden, auch aus 16 weiteren Kantonen. Wir vertrauen darauf, dass die Entschädigungszahlungen der anderen Kantone zufriedenstellend geleistet werden.

Langjährige Knacknüsse konnten im Berichtsjahr endlich gelöst werden. So begrüsst die Grüne Fraktion ausdrücklich die Revision der Verordnung Forschung und Lehre, womit wirklich endlich die Abgeltung der Forschungstätigkeiten der Vertragsspitäler geregelt wird. Die Ablösung des Allokationsmodells haben wir verschiedentlich gefordert, deshalb sind wir wirklich froh, dass die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion zusammen mit der UZH und den Spitäler sich endlich einigen konnten. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Es

ist für uns Grüne aber klar, dass uns die Bewährungsprobe noch bevorsteht und eine Evaluation von Zeit zu Zeit nötig sein wird. Wir bleiben also dran.

Die ABG hat sich mit den freihändigen Beschaffungen des USZ im Zusammenhang mit dem Projekt Campus MITTE1 befasst. Die ABG überprüft gerade die Umsetzung der Empfehlungen unserer Kommission aus dem Jahr 2019, was aus Sicht der Grünen sehr wichtig ist. Wir erwarten weiter, dass die Gesundheitsdirektion das Beschaffungswesen auf dem Radar behält und, falls nötig, Einzelprüfungen vornimmt.

Was wir aber begrüßen, ist, dass im Immobilienbereich eine Stärkung der Compliance vorgenommen wurde. Das ist sicherlich wichtig, da die Infrastruktur des USZ eine umfassende Gesamterneuerung benötigt und viel Bautätigkeit bevorsteht, wie wir bereits gehört haben. Die Bestrebungen des USZ zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz sind gut unterwegs. Der Wärmebedarf wird mit Fernwärme aus 78 Prozent CO₂-neutralen Quellen gedeckt. 63 Prozent der Wärme stammen von der Kehrlichtverbrennungsanlage und rund 15 Prozent vom Holzheizkraftwerk. Die Energieversorgung des USZ wird zukünftig noch ökologischer. Die Fernwärme soll bis im Jahr 2040 ohne fossile Spitzenlastdeckung auskommen und wird somit zu 100 Prozent CO₂-neutral. Aus grüner Sicht ist dieses Vorhaben sehr begrüßenswert und wir wünschen dem USZ weiterhin viel Erfolg mit diesen Massnahmen. Die Grüne Fraktion dankt dem USZ für die geleistete Arbeit und genehmigt den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Vorab möchte die Mitte-Fraktion dem Personal des USZ für die ausserordentlichen Leistungen im vergangenen Jahr danken. Das Personal wurde bis an die Leistungsgrenze gefordert und heute sind wir noch daran, diese Schäden, die dadurch angerichtet wurden, zu beheben. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu den Berichten, vieles wurde schon gesagt, ich möchte nicht alles wiederholen:

Es wurde mehrmals festgestellt, dass das ökonomische Ziel nicht erreicht worden sei. Wen wundert's? Was wäre zu tun, wenn man tatsächlich erreichen möchte, dass das USZ rentieren kann? Da wären als erstes einmal die Investitionen in veraltete Gebäude und in die Denkmalpflege. Es kann ja wohl nicht sein, dass man der Meinung ist, dass solche Kosten durch Leistungen an Patienten bezahlt werden können.

Wenn man das machen würde, würden die Gesundheitskosten tatsächlich noch weiter ansteigen. Ich glaube, für diese Investitionen muss eine andere Art der Finanzierung gefunden werden.

Mehreinnahmen, das wäre ein Rezept, um rentabel zu werden. Das würde aber heissen, die Leistungen auszudehnen. Und wir haben im Gesundheitswesen eher das Problem, dass es zu Leistungsausweitungen kommt, die nicht unbedingt nötig sind. Ich denke dabei an das Gebaren von Kliniken – jetzt nicht nur im Universitätsspital –, die regelmässig Patientinnen und Patienten wieder für Kontrollen einberufen, um zu schauen, wie es geht, ohne jegliche therapeutischen Konsequenzen. Und dieses Rezept wird auch beim Universitätsspital angewendet. Man müsste sich auch die Frage stellen, ob Kontrollen im Sinne der Wissenschaft überhaupt zulasten der Krankenkassen gemacht werden sollen oder ob man dafür die Forschung, also Gelder aus der Forschung, einsetzen müsste.

Sparen kann man, indem man das Personal knüppelt. Denn ein wichtiger Ausgabeposten ist das Personal. Und jetzt kommen die Forderungen nach Lohnerhöhungen und man wundert sich, dass dann die Ausgaben steigen. Wenn wir aber genau hinsehen, muss ich sagen: Was soll denn das? Glaubt man tatsächlich daran, dass man durch Lohnerhöhungen mehr Personal bekommt? Sieht man denn nicht, dass der Personalmangel eben in der ganzen Schweiz herrscht? Es wird nicht möglich sein, die Personalbedürfnisse des Universitätsspitals zu befriedigen, so wie Sie sich das vorstellen. Oder anders gesagt: Die Leitung des Universitätsspitals muss sich damit befassen, wie eine Verzichtsplanung aussehen könnte. Einfach wachsen wird nicht möglich sein. Man wird sich beschränken müssen auf die wirklich zentralen Aufgaben als Universitätsspital. Und wenn wir bei den zentralen Aufgaben des Universitätsspitals sind, gilt es festzuhalten, dass die Berufungsprozesse an dieses Spital und an die Universität gemeinsam durchgeführt werden müssen. Ob es nun schwierig ist oder nicht, ich verlange sowohl von der Universität wie vom Universitätsspital Anstrengungen, um kooperativ die besten Leute hier nach Zürich zu bringen.

Die Reorganisation ist sicher angebracht, aber die Reorganisation wird die Probleme der Zukunft nicht lösen. Es braucht Visionen, es braucht neue Rezepte, sonst werden wir jedes Jahr gleich lamentieren: Jawohl, zu wenig Personal und es ist zu günstig und wir haben Defizite und es ist alles zu teuer. Es sind neue Rezepte gefragt. Wir werden die beiden Berichte genehmigen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die Genehmigung der Geschäftsberichte und der damit zusammenhängenden Berichte zur Umsetzung der Eigentümerstrategien veranlasst mich vor allem und fast ausschliesslich, den kantonalen Gesundheitsinstitutionen, dem Universitätsspital, der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK), dem Kantonsspital Winterthur (KSW) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (IPW), im Namen der EVP-Fraktion unseren grossen Dank und Respekt auszusprechen.

Als KSSG-Mitglied und Votant der EVP-Fraktion mache ich keine lange Rede zu den einzelnen Institutionen und deren Berichten, die sehr, sehr ausführlich ausgefallen sind. Sie zeigen in corpore auf, dass im Berichtsjahr 2021 die Situation für alle Institutionen und Mitarbeitenden auf allen Stufen und in allen Bereichen weiterhin mit grossen Herausforderungen gespickt war. Die andauernde Corona-Pandemie hat den Mitarbeitenden wiederum aussergewöhnliche Leistungen abverlangt. Ob im USZ mit schwersten medizinischen Vorfällen, im KSW oder in den psychiatrischen Kliniken, die sogar ihr Angebot zur besseren Aufnahme und Unterstützung ihre Klientinnen und Klienten ausgebaut haben, alle waren sie an ihren Leistungsgrenzen und darüber hinaus für die Bevölkerung und die Sicherstellung der medizinischen und psychiatrischen Betreuung überaus engagiert. Das forderte nicht überraschend auch seinen Tribut: Der Fachpersonalmangel hat sich noch einmal akzentuiert. Nicht nur Patientinnen und Patienten, auch das Pflegepersonal und die Ärzteschaft und weitere Mitarbeitende in den Kliniken sind krankheitsbedingt betroffen worden und haben die Einsatzplanung fast täglich durcheinandergewirbelt.

Die personell sehr angespannte Situation in den kantonalen Institutionen war zudem teilweise auch von Wechseln in den strategischen Gremien noch mehr herausgefordert. Veränderungen in einzelnen Strukturen sorgen bekanntermassen für Unsicherheit und nicht auf allen Ebenen – natürlicherweise – auch für Zufriedenheit. Dennoch sind gewisse Umstrukturierungen, Neuausrichtungen und ganz normale Wiederbesetzungen einzelner Positionen für ein konstruktives Miteinander-Weiterkommen und die Sicherstellung der Führung in den betroffenen Institutionen, teilweise auch bedingt durch jahrelange Unruhen, unumgänglich, aber – und letztendlich für alle Einrichtungen – ein ganz normaler Prozess. Die Wirtschaftlichkeit – es wurde angesprochen – der einzelnen Institutionen war auch im Berichtsjahr 2021 sehr unterschiedlich, mehr oder weniger erfolgreich. Sicher kann immer noch eine Restschuld der pandemischen Situation und den damit verbundenen Mehraufwendungen zugeschoben werden. Alle kantonalen Institutionen, die

keine Ausnahmen im Vergleich mit der Erneuerung der Gesundheitseinrichtungen im ganzen Kanton Zürich sind, müssen ihre baulichen Infrastrukturen erneuern, Haus bauen und/oder ersetzen, was sich selbstverständlich auf die Ergebnisse unterschiedlich auswirkt und auch für die Zukunft eine grosse Belastung bleiben wird angesichts der Unterhalts- und Abschreibungsaufwände.

Abschliessend – und danach werde ich nicht mehr zu den einzelnen Institutionen sprechen – ist aus unserer Sicht der EVP hervorzuheben, dass alle Institutionen sich im steten Wandel unserer Gesellschaft, den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten anzupassen versuchen und ihre Leistungsangebote sinnvoll ergänzt haben, beispielsweise mit dem erfreulicherweise in Betrieb genommenen tollen Ersatzneubau Didymos, der zu Recht als ein betrieblicher Meilenstein betrachtet werden kann. Aber auch in den beiden psychiatrischen Einrichtungen wurden trotz und zum Glück gerade wegen der pandemischen Situation neue Angebote, wie beispielsweise das Home Treatment in der PUK und ein ambulantes Walk-in-Krisen-Interventions-Zentrum in der IPW sowie weitere entlastende Angebote zugunsten der stark betroffenen Kinder und Jugendlichen ambulant und stationär ausgebaut. Wir, die EVP-Fraktion, sind euch, geschätzte Verantwortliche und Mitarbeiter der kantonalen Gesundheitsinstitutionen, überaus dankbar. Daneben hoffen wir selbstverständlich darauf, dass die Wirtschaftlichkeit weiterhin im Fokus gehalten wird, die EBITDA-Margen sich positiv entwickeln und damit zur verbesserten Eigenfinanzierung beitragen sowie die Corporate Governance auch gestärkt wird. Letztlich ist aber entscheidend und sollte im Vordergrund stehen – und da kann ich mich dem Votum betreffend Finanzierung und Leistungsangebot meines Vorredners Josef Widler anschliessen – die Erfüllung der Kernaufgaben, die medizinische und psychiatrische Versorgung unserer Bevölkerung auf hohem Niveau weiterhin sicherzustellen, was angesichts der anhaltenden Herausforderungen nicht einfacher wird. Die EVP-Fraktion schliesst sich den Berichten des Regierungsrates und der ABG an und genehmigt die Geschäftsberichte und Eigentümerstrategien der kantonalen Gesundheitsinstitutionen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen jetzt zur offenen Runde mit einer Redezeit von fünf Minuten.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Zuerst ein ganz grosses Dankeschön an die Mitarbeiter des USZ für die ausserordentliche Arbeit,

welche sie in dem vergangenen Corona-Jahr wieder geleistet haben, das ist nicht selbstverständlich.

Ich werde dieses Geschäft ablehnen und verweise dazu auf meine Anfragen 5/2022 und 105/2022, «Auftrags- und Vergabewesen USZ: freihändige Vergaben 2020 und 2021», sowie 4/2020, «USZ: wie weiter, wenn Kredit und Submissionsrecht mittels Dringlichkeit ausgehebelt werden?». In diesem Zusammenhang sei ebenfalls erwähnt, Frau Regierungsrätin, dass die Gesundheitsdirektion als direktes Aufsichtsorgan in der Pflicht steht und nicht nicht in der Pflicht steht, wie ein Mitarbeiter von Ihnen auf Ihrem Briefpapier mir auf eine Beschwerde mitgeteilt hat. Das Vergabewesen am Unispital ist meines Erachtens nicht in Ordnung und mit den Missständen muss grundlegend aufgeräumt werden. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2021*
 - 2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht*
 - 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
 - 4. Auswirkungen der Corona-Pandemie*
 - 5. Untersuchung über besondere Vorkommnisse an mehreren Kliniken des USZ*
 - 6. Zentrum für Zahnmedizin*
 - 7. Personalsituation*
 - 8. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie*
 - 9. Abschliessende Bemerkungen*
 - 10. Antrag der ABG*
- ##### *III. und IV.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5828a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022

Vorlage 5829a

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir führen ebenfalls die Grundsatzdiskussion über die Vorlage. Die Eröffnung macht wiederum die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) Claudia Frei-Wyssen und danach hat die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, das Wort. Es folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und danach die übrigen Mitglieder des Rates. Beendet wird die Debatte wiederum mit einer Replik der Gesundheitsdirektorin und der Präsidentin der ABG.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Im Namen der ABG stelle ich Ihnen den Bericht der ABG zum Geschäftsbericht und zum Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) für das Jahr 2021 vor. Die PUK ist ein noch junges Unternehmen, zusammengesetzt aus mehreren Betrieben an verschiedenen Standorten. Spitalrat und Spitaldirektion waren dementsprechend im Berichtsjahr weiter mit der Konsolidierung beschäftigt. Vorangetrieben wurden zudem die Bauprojekte in der Lengg und auf der Rheinau. Diese Investitionen werden die PUK in den kommenden Jahren stark beschäftigen, aber auch Chancen für betriebliche Optimierungen bieten.

Ergänzend dazu galt es, die Corona-Pandemie zu bewältigen. In Zeiten des Fachkräftemangels, von dem die Psychiatrie ebenfalls stark betroffen ist, ist das keine geringe Herausforderung. Dank der zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch den Kanton konnte im Berichtsjahr ein Kriseninterventionszentrum mit sechs Plätzen für Jugendliche aufgebaut werden. Weil gerade die Jugendlichen unter der Pandemie psychisch sehr stark leiden, eben bis hin zur Notwendigkeit der stationären Behandlung, ist jeder zusätzliche Platz zu begrüssen. Neben diesen stationären Angeboten gibt es ergänzend ein ambulantes Präventions- und tagespsychiatrisches Angebot. Angesichts der langen Wartelisten, von denen auch die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Un-*

terland) berichtet, wäre eine zusätzliche Angebotserweiterung wünschenswert, doch diesem Wunsch sind mit dem Fachkräftemangel Grenzen gesetzt.

Wie die anderen Spitäler und Kliniken ist auch die PUK bezüglich Digitalisierung gefordert. Sie hat im Berichtsjahr, wie vom Eigentümer gefordert, das Risikomanagement weiter professionalisiert und digitalisiert. Die ABG wird der PUK in Kürze einen Besuch abstatten und sich dort auch über dieses Thema mit den Verantwortlichen austauschen.

Die PUK hat mit den finanziellen Vorgaben des Eigentümers zu kämpfen, welche auch in diesem, zugegebenermassen durch die Pandemie zusätzlich erschwerten Geschäftsjahr erneut nicht erreicht wurden. Wie die Gesundheitsdirektion in ihrem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie kommt auch die ABG zum Schluss, dass das Betriebsergebnis durch exogene Faktoren, wie den Fachkräftemangel, und natürlich die Beeinträchtigungen durch die Pandemie beeinflusst wird, aber eben auch durch von der Führungscrow beeinflussbare Faktoren. Fairerweise müssen an dieser Stelle aber auch die grossen infrastrukturellen Herausforderungen genannt werden, die die Entwicklung der PUK belasten. Betriebliche Optimierungen sind mit der gegebenen Infrastruktur kaum möglich. Die anstehenden Investitionen werden die Rechnung der PUK über Jahre hinaus stark belasten. Die Tarife sind nicht kostendeckend. Wegen des Fachkräftemangels ist ein Leistungsausbau nicht möglich, vielmehr kann das bestehende Angebot gerade noch gewährleistet werden. Insofern ist für die ABG nicht erkennbar, wie die PUK die finanziellen Erwartungen des Eigentümers so erreichen soll. Einmal mehr fragt ist die ABG, ob die Eigentümerziele in dieser Situation angemessen sind.

Mit diesen kritischen Anmerkungen soll aber nicht Pessimismus verbreitet werden. Die PUK ist ein Unternehmen, das mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert ist wie andere Spitäler und Kliniken. Spitalrat und Spitaldirektion arbeiten intensiv an der Weiterentwicklung des Unternehmens und die Mitarbeitenden leisten hervorragende Arbeit unter oft schwierigen Bedingungen. Es wird geforscht, es wird publiziert und es werden Preise gewonnen. Im Geschäftsbericht der PUK finden sich Angaben dazu. Für all diese Anstrengungen und Erfolge danken wir allen Mitarbeitenden der PUK auf allen Stufen und auch der Gesundheitsdirektion für die kooperative Zusammenarbeit trotz teilweise unterschiedlicher Richtung der Beurteilungen.

Die ABG beantragt, den Jahresbericht für das Jahr 2021 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Auch bei der PUK war das vergangene Jahr geprägt durch die Corona-Pandemie. Insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrien verzeichneten in der ganzen Schweiz einen grossen Anstieg der Inanspruchnahme ihrer Angebote. Diese Zunahme war bereits vor Corona zu beobachten, hat sich aber in den vergangenen zwei Jahren nochmals verstärkt. Unter anderem dank der finanziellen Unterstützung des Regierungsrates, der ein entsprechendes Massnahmenpaket verabschiedet hat, konnte die PUK ihr Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausbauen. Die ambulanten Kapazitäten wurden erhöht und der Notfalldienst sowie das Home Treatment wurden erweitert. Daneben wurde der Aufbau eines neuen stationären Krisenangebots gestartet. Damit sollen insbesondere Jugendliche in suicidalen Krisen niederschwellig unterstützt werden. Die Station für Krisenintervention soll auch demnächst eröffnet werden. Daneben gibt es tagesklinische Plätze und ambulante Therapieangebote.

Ein weiterer Schwerpunkt der PUK lag im vergangenen Jahr im Ausbau des sogenannten Home Treatments in der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie. Die Behandlung von Patientinnen und Patienten in ihrem eigenen Umfeld ist ein wesentliches Element einer fortschrittlichen und patientennahen Versorgung. In enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion hat die PUK zudem die erste Präventionsstelle Pädosexualität in der Schweiz geschaffen. Das kostenlose Beratungs- und Therapieangebot richtet sich an Menschen, die noch nicht straffällig geworden sind, aber ein gewisses Risiko aufweisen, Kinder zu missbrauchen. Mit diesem Angebot wollen wir mithelfen, Kinder besser vor pädosexuellen Übergriffen zu schützen. Dieses Angebot ist ein Erfolg, wie der Rückblick nach einem Jahr Betrieb zeigt, und ich möchte der PUK danken für das Engagement auch in diesem Bereich.

Mit vollen Kräften wurde auch die digitale Transformation vorangetrieben. Ein Meilenstein in diesem Bereich ist sicher das neue Klinikinformationssystem, das mittlerweile in Betrieb genommen werden konnte. Im Wissen darum, wie wichtig zufriedene Mitarbeitende sind, haben sich die Leitungsorgane der PUK verstärkt diesem Thema angenommen. So wurde zum Beispiel eine Lohnvergleichsanalyse durchgeführt, die ergeben hat, dass es bei der PUK keine systematischen geschlechterspezifischen Lohnunterschiede gibt.

Mit einem längeren Zeithorizont als nur ein Jahr verfolgt die PUK die Projekte für die bauliche Gesamterneuerung und Erweiterung. Mit dem geplanten Ausbau des Standorts Lengg soll die stationäre Versorgung

dort stärker konzentriert werden. Daneben plant die PUK den Ausbau der Klinik für Forensische Psychiatrie in Rheinau.

In finanzieller Hinsicht hat die PUK mit einer EBITDA-Marge von 4 Prozent die Zielvorgabe des Eigentümers unterschritten. Diese sieht ja für die Psychiatrien eine auf die Branche bezogene, überdurchschnittliche Marge vor. Es ist unbestritten, dass die Pandemie die finanzielle Situation auch 2021 belastet hat. Dass die Jahresrechnung mit einem Verlust von 2,5 Millionen Franken abgeschlossen wurde, ist insbesondere im Quervergleich mit anderen Kliniken unerfreulich, die trotz Pandemie positive Jahresergebnisse erzielen konnten. Aus Eigentümersicht ist es wichtig, dass die PUK sorgfältig analysiert, was neben der Pandemie weitere Gründe dafür sind. Die Leitung der PUK hat uns auch versichert, bereits entsprechende Projekte in Planung genommen zu haben, um eine nachhaltige Finanzierung gewährleisten zu können, unter anderem ein Programm zur Steigerung der Kosten- und Prozesseffizienz.

Für den langfristigen Erfolg der PUK stellt die Erneuerung der Infrastruktur an den Standorten Lengg und Rheinau eine Schlüsselaufgabe dar. Auch das Thema des Fachkräftemangels und der Rekrutierung von genügend qualifiziertem Personal spüren Psychiatrien wie die PUK ganz besonders, und es wird in Zukunft besondere Anstrengungen in diesem Bereich erfordern. Ich bin überzeugt, dass die PUK gut aufgestellt ist, um all diese Herausforderungen anzupacken. Seit der Ver selbstständigung vor viereinhalb Jahren haben die Führungsorgane den Aufbau zweckmässiger Strukturen und Prozesse stetig vorangetrieben und auch das Risikomanagement professionalisiert. Gerne möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PUK, der Direktion und auch dem Spitalrat herzlich danken für die tagtäglich geleistete Arbeit. Ich bitte Sie, den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2021 zu genehmigen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, Redezeit zehn Minuten.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Auch hier möchte ich zuerst mit dem Dank beginnen: Geschätzte Mitarbeitende der PUK, im Namen der SVP/EDU-Fraktion bedanke ich mich für Ihre Arbeit und Ihre Leistung zum Wohle Ihrer Patienten. Jede und jeder Einzelne von Ihnen gibt für die Patienten ihr Bestes und leistet einen unverzichtbaren Dienst in

einem äusserst belastenden Umfeld für die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Vielen Dank.

Auch die PUK wurde durch die Pandemie massgeblich geprägt. Dennoch erreichte sie vieles, unter anderem auch übergeordnete Ziele, nämlich zum Beispiel, die Ansteckung von Mitarbeitenden sowie von Patienten zu vermeiden. Auch langfristige Projekte konnten trotz der widrigen Umstände dank ausserordentlichem Einsatz der Mitarbeitenden erreicht werden. Das Angebot der PUK ist äusserst breit und gleichzeitig tief, sei es ambulant oder stationär, das ist beeindruckend.

Im Geschäftsjahr musste und konnte die ambulante Versorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgebaut werden; dies unter anderem auch dank der Unterstützung der Gesundheitsdirektion wie auch von Stiftungen. Der Bedarf an Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie war schon vor Corona steigend, durch die Pandemie wurde die Situation aber verschärft. Vor allem das Thema «Suizid im Jugendalter» ist einschneidend und besonders und auch belastend. Die SVP würdigt hier den besonderen Einsatz aller Beteiligten.

Bei der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie wurde im Jahr 2021 intensiv an gemeinsamen Kapazitäten und Infrastrukturen für das Home Treatment gearbeitet. Das Home Treatment ist auch eines der Hauptthemen des Geschäftsberichts 2021. Finanziell gesehen, schliesst die PUK mit einem Verlust von 2,5 Millionen Franken ab. Natürlich spielen auch hier Corona und die entsprechenden Konsequenzen eine grosse Rolle. Die SVP ist sich sicher, dass die Führung der PUK sich weiterhin konsequent mit den strategischen und finanziellen Herausforderungen und Vorgaben der Eigentümerin auseinandersetzt, um die Ziele zu erreichen. Dass der Denkmalschutz hier eine grosse Herausforderung ist und sein wird, anerkennt die SVP. Es ist praktisch unmöglich, die Infrastruktur der PUK effizient zu bewirtschaften und vor allem auszubauen, wie sie das seit längerem plant, ohne dass sie aufgrund des Denkmalschutzes mit massiven Mehrkosten rechnen muss, wobei vieles leider gar nicht möglich ist. Das ist zu bedauern.

Im Namen der SVP/EDU-Fraktion beantrage ich, den Jahresbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich zu genehmigen, und bedanke mich bei der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die gute Zusammenarbeit.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Auch hier in Vertretung von Pia Ackermann halte ich das Votum für die SP. Im vergangenen Jahr war die PUK wieder mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Das

grosse Engagement der Leitung und der Mitarbeitenden möchten wir deshalb ausdrücklich würdigen. Es gibt aber einige Punkte im Umsetzungsbericht der Eigentümerstrategie, die uns grosse Sorgen bereiten: So habe die PUK ihre Unternehmensstrategie mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2025 gemäss den Vorgaben aus der Eigentümerstrategie ausformuliert. Die wesentlichen Aufgaben und Problemstellungen seien umfassend abgebildet. Trotzdem blieben die Angaben der PUK zur Unternehmensstrategie etwas vage und die Strategiearbeit wirkt wenig agil. Wir schliessen uns hier der Gesundheitsdirektion an, die von der PUK konkretere Aussagen insbesondere zu den drängendsten Problemen, wie der Wirtschaftlichkeit, der Strategie im Personalbereich und der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots fordert. Weiter bereitet uns Sorgen, dass die Gesundheitsdirektion die PUK auffordern muss, zu prüfen, inwieweit die bestehende Führungskultur den aktuellen Herausforderungen entspricht; dies vor dem Hintergrund, dass ein statistisches Führungsverständnis vorherrsche. Erfreulich ist, dass die PUK trotz allen Herausforderungen eine Vollversorgung mit ambulanten, tagesklinischen und stationären Angeboten sicherstellen konnte. Die Kapazitätsengpässe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben sich in der Pandemie-Situation noch weiter verschärft. Hier hat die PUK einen Zusatz-Effort geleistet. Besorgniserregend finden wir, dass die Zahl der stationären Patientinnen und Patienten bei der PUK im Berichtsjahr weiter gesunken ist. Im Vergleich mit dem Jahr 2019 hat die PUK im Jahr 2021 7,5 Prozent weniger Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Andere psychiatrische Kliniken haben in dieser Zeit eher steigende Zahlen vermeldet. In der PUK wurden einige Angebote nachfragebedingt nicht vollständig genutzt, andere Bereiche mussten trotz bestehender Nachfrage aufgrund vom Personalmangel reduziert werden.

Der Fachkräftemangel bleibt für die PUK eine grosse Herausforderung und wird von ihr als strategisches Risiko eingestuft. Die PUK hat bereits Massnahmen ergriffen: erstens, die Stärkung der fachlichen Zusammenarbeit, zweitens, die Intensivierung der Bildung, drittens, die Anpassung im Bereich der Arbeitszeitgestaltung. Das ist sicher ein guter Anfang, aber für uns ist klar, dass es nicht reichen wird. Da die Rekrutierungsprobleme in den Abteilungen der Forensik und bei den Akutstationen am grössten sind, sollten endlich echte Entlastungen in diesen sehr belasteten Bereichen beschlossen werden. Die Mitarbeitenden vor Ort wissen am besten, was sie am meisten belastet und wie die Situation verbessert werden kann. Stärken wir also die Sozialpartnerschaft, ist hier unser Aufruf.

Dass es in der Geschäftsleitung nur eine einzige Frau gibt, ist ein untragbarer Zustand. Die PUK-Leitung hat zugesagt, dass viele Frauen Projekte leiten und diese Projekte immer wichtiger würden. Für uns lässt sich aber weiterhin keine klare Strategie erkennen, wie der Frauenanteil auch auf höchster Leitungsebene erhöht werden soll. Hoffentlich erkennen wir die Strategie nächstes Jahr.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der PUK für den grossen Einsatz im Berichtsjahr und wird der Genehmigung des Jahresberichtes und des Berichtes zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zustimmen.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Vieles wurde bereits gesagt und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Auch die PUK hat die Vorgabe zur EBITDA-Marge nicht erreicht. Eine Begründung dafür lautet, dass im Berichtsjahr trotz bestehender Nachfrage aufgrund des Personalmangels nicht alle Kapazitäten ausgeschöpft werden konnten. Zudem musste wegen fehlendem medizinischem Personal häufig auf temporäre und daher teurere Mitarbeitende gesetzt werden, was die Rentabilität nochmals belastet hat. Diese Personalknappheit ist ein bekanntes und ernstzunehmendes Thema, das ich hier auch nicht kleinreden möchte. Allerdings, während die PUK als Unternehmen zwar mittlerweile gut strukturiert wirkt, scheint es bei der unternehmerischen Agilität noch einige Luft nach oben zu geben. Positiv kann vermerkt werden, dass im Berichtsjahr das Risikomanagement der PUK erstmals seit der Ver selbstständigung State of the Art und damit deutlich verbessert erschien.

Auch für die PUK sind der Zustand der Infrastruktur und die Vorgaben des Denkmalschutzes eine grosse operative und finanzielle Herausforderung. Gerne auch hier nochmals der Vergleich: Wenn Gemeinden Infrastruktur an Private übergeben wollen, müssen sie diese zuerst sanieren. Erst so, gut instand gestellt, kann die Strasse oder was auch immer den privaten Eigentümern übergeben werden. Die PUK hat nicht nur Gebäude in veraltetem Zustand übernommen, zusätzlich muss sie auch noch erhebliche Investitionen in den Denkmalschutz tätigen. Wie beim USZ muss man sich als Eigentümer ernsthaft fragen: Gehören diese erheblichen Investitionen in den Denkmalschutz wirklich zu den Kernaufgaben der Institution? Sind Investitionen in den Denkmalschutz in den medizinischen Versorgungstarifen enthalten? Leisten diese Investitionen in den Denkmalschutz einen Beitrag zu verbesserten Versorgungsleistungen der PUK zum Wohle der Zürcher Bevölkerung? Und sollen diese Investitionen entsprechend durch die Institutionen selber getragen werden müssen? Eigentümer und Spital sollten sich auch

hier gemeinsam einigen, welches Ambitionslevel an Versorgung realistischere Weise angestrebt werden kann. Und zudem müssen Wege gefunden werden, wie dieses aufgrund der verschiedenen Anforderungen finanziert werden soll.

Und leider die nächsten Parallele zum USZ: Wie das USZ macht auch die PUK schmerzhaft Erfahrungen mit der Schwerfälligkeit der Berufungsprozesse für die Besetzung von Stellen der Klinikdirektion; ich habe vor einem Jahr bereits darauf hingewiesen. Der Prozess der Nachfolgeplanung einer Klinik wurde 2017 gestartet. Ja, ich habe mich nicht versprochen: 2017. Im Sommer 2021, vier Jahre später, konnte endlich das Anforderungsprofil zusammen mit der UZH (*Universität Zürich*) finalisiert und die Stelle ausgeschrieben werden. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen. Der Evaluationsprozess ist immer noch nicht abgeschlossen, die Stellennachfolge immer noch nicht geklärt. Auch wenn die Universität immer wieder betont, die Berufungsprozesse seien gut und zielführend – alle in diesem Saal, die auch nur etwas Erfahrung in einem Unternehmen haben, das am Markt tätig ist, wissen: So kann man nicht arbeiten, so ist man als Unternehmen nicht konkurrenzfähig. Diese Berufungsprozesse müssen massiv verlangt werden.

In der Versorgung wurde die PUK durch die Folgen der Corona-Pandemie stark gefordert und hat für ihre Patienten einen sehr guten Job gemacht. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich der Leitung und allen Mitarbeitenden der PUK für ihren tagtäglichen grossen Einsatz. Wir empfehlen Annahme des Geschäftsberichtes und ebenso Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Herzlichen Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Auch das vergangene Jahr war für die PUK mit vielen zusätzlichen Herausforderungen und Erschwernissen in der Folge der Corona-Pandemie verbunden, und trotzdem konnte eine umfassende Versorgung gewährleistet und der Vollbetrieb weitgehend aufrecht gehalten werden. Damit hat die PUK wichtige Beiträge zur psychiatrischen Versorgung von Patientinnen und Patienten des Kantons Zürich und darüber hinaus geleistet. Besonders hervorzuheben sind auch die aktiven Bestrebungen der PUK, den Betriebsalltag nachhaltiger und ressourcenschonender zu gestalten.

Die pandemiebedingte Ressourcenknappheit in der Versorgung und die Kapazitätsengpässe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben sich während dem Berichtsjahr noch weiter akzentuiert. Die PUK hat einen grossen Beitrag geleistet, um die besonders belastete Patientengruppe der Kinder und Jugendlichen besser zu versorgen und den massiven

Anstieg der Inanspruchnahme ihrer Angebote aufzunehmen. So konnten eine Verbesserung des Angebotes und im Besonderen die Behandlung der Suizidalität bei Jugendlichen erreicht werden. Die Einführung der ersten Präventionsstelle für Pädosexualität im Kanton Zürich leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen. Die Fallzahlen in den Ambulatorien und die Bettenbelegung der stationären Bereiche waren trotz Personalausfällen und pandemiebedingten Bettensperrungen deutlich höher als in den Vorjahren. So mussten Jugendliche und Kinder sogar in der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht werden. Wir begrüßen deshalb die zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von knapp 8 Millionen Franken, welche der Regierungsrat anfangs Juni 2021 sprach, um den Aufbau eines Kriseninterventionszentrums für Jugendliche in Angriff zu nehmen.

Die vom Regierungsrat vorgegebene Strategie «ambulant vor stationär» konnte dank dem Ausbau des Home Treatments vorangetrieben werden. Durch die wohnortnahen ambulanten Angebote kann die Behandlung näher zu den Patientinnen und Patienten gebracht werden, sie ist zudem ressourcenschonender. Durch den Einblick in die Lebenssituation der Patientinnen und Patienten können therapeutische Massnahmen gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen angepasst werden. Für viele Kinder und Jugendliche erweist sich dieser Ansatz als ideale zusätzliche Therapieform, da zum Beispiel die vertraute Umgebung der Familie und der Schule beibehalten werden kann. Das Home-Treatment-Konzept im Bereich Alterspsychiatrie bietet sicherlich auch ein grosses Potenzial für die Patientinnen und Patienten.

Auch an der PUK bahnen sich grossräumige bauliche Gesamterneuerungen und Erweiterungen an. Die Wettbewerbe für die Neubauten wurden im Berichtsjahr bereits ausgeschrieben. Bezüglich der Rekrutierung von Fachpersonal stellen sich der PUK die gleichen Probleme wie der IPW, so spezifisch auch der Mangel an Psychiaterinnen und Psychiatern. Es scheint, als ob die Attraktivität der Fachdisziplin Psychiatrie im Medizinstudium gestärkt werden müsste. Der Personalmangel manifestiert sich besonders stark, was auch zu Auswirkungen auf die Kapazität und die Arbeitsbelastung hat. Es braucht zeitgenössische Arbeitsmodelle mit mehr Flexibilität in den Arbeitszeiten. Die digitale Transformation des Hauses ist sicherlich auch diesbezüglich eine zielführende Entwicklung. Das wünschen sich auch vor allem jüngere Mitarbeitende. Deshalb begrüßen wir auch die Revision des Personalreglements der vier kantonalen Spitäler und Kliniken.

Die Steigerung der Attraktivität der PUK als Arbeitgeberin sowie die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote in allen Settings sind aus unserer Sicht weiterhin zentrale Themen. So hat der Nachfragerückgang bei einigen Angeboten, zusammen mit den Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, im Berichtsjahr sogar zu einer temporären Angebotseinschränkung geführt. Es ist jedoch nicht ganz klar, ob der Rückgang der stationären Aufenthalte auf eine Umlagerung auf andere Kliniken zurückzuführen ist.

Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sowie die Herausforderungen im Personalbereich, insbesondere die Sicherstellung von ausreichendem Fachpersonal sowie die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes, bleiben auch für das nächste Jahr im Fokus: die bedarfsgerechte und patientenorientierte Ausgestaltung der Angebote in allen Settings sowie die Verbesserung von Qualität und Rentabilität. Insgesamt zeigt sich an allen drei Kliniken der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich eine hohe Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten mit der Behandlung. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie lässt sich bei den Eltern eine hohe Zufriedenheit mit der Behandlung und eine geringfügig tiefere Bewertung aus Sicht der Kinder und Jugendlichen beobachten.

Die Grünliberalen danken allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PUK für ihr grosses Engagement zum Wohle der psychischen Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Wir beantragen die Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Berichtes zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Home Treatment ist die Akutbetreuung im vertrauten häuslichen Umfeld. Die PUK behandelt insbesondere Betagte und Jugendliche so, und das ist sehr innovativ. Seit zehn Jahren kann nicht mehr teilstationär abgerechnet werden. Dies wäre aber gerade für Konzepte wie das Home Treatment geeignet. Innovative Versorgungsformen brauchen auch Finanzierungsformen, und diese fehlen gerade in diesem Bereich. Ambulant soll nicht möglichst kostengünstig geschehen, sondern der Patientennutzen so vermehrt in den Vordergrund gestellt werden. Dadurch können auch weniger stationäre Aufenthalte anfallen. Wenn man weiss, dass psychische Erkrankungen in der Schweiz jährlich etwa 11 Milliarden Franken Verlust generieren oder Kosten generieren, macht es nicht Sinn, hier zu sparen. Hier brauchen wir Lösungen.

Seit Jahren kann weiter generell beobachtet werden, dass immer mehr Jugendliche auf psychiatrische Behandlungen angewiesen sind. Es gibt auch vermehrt Hinweise, dass sich besonders bei weiblichen Jugendlichen eine Zunahme depressiver Erkrankungen, verbunden mit Suizidalität und nicht suizidalem, selbstverletzendem Verhalten, zeigt. Während der Pandemie gab es dann regelrecht Engpässe. Die Grüne Fraktion begrüsst die finanzielle Unterstützung des Regierungsrates von 8 Millionen Franken vom Juni 2021. Vor allem konnte so ein Kriseninterventionszentrum für sechs Jugendliche aufgebaut werden. Vor allem suizidalen Jugendliche kann so stationär geholfen werden. Auch ein ambulantes tagespsychiatrisches Angebot wurde dazu aufgebaut. Die ABG musste aber davon Kenntnis nehmen – und das ist wirklich alarmierend –, dass der Fachkräftemangel in diesem Bereich einen weiteren Ausbau verunmöglicht. Wir müssen einfach da sein, wenn die Kinder in unserem Kanton Nöte haben, und wir müssen dringend in diesem Kanton den Fachkräftemangel angehen. Wir fragen uns schon: Was plant der Regierungsrat momentan? Wir fragen uns dies, denn der Fachkräftemangel ist in der PUK in allen spezialisierten Berufsgruppen spürbar. Es gibt Verbesserungspotenzial betreffend Arbeitsbelastung, mangelnder Mitsprache, aber auch Infrastruktur. Wichtig ist also, dass die über 50 Berufe, die an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich ausgeübt werden, auch attraktiver werden. Erwähnenswert ist, dass es bereits jetzt schon eine Kindertagesstätte und gute Weiterbildungs- und Laufbahnmöglichkeiten gibt. Die PUK hat verschiedene Massnahmen ergriffen, darunter die Stärkung der fachlichen Zusammenarbeit und Anpassungen im Bereich der Arbeitsgestaltung. Hier aber noch eine Klammerbemerkung: Das überarbeitete Personalreglement wurde im Frühling dieses Jahres im Amtsblatt publiziert. Dagegen haben die Personalverbände im Mai beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Wir werden sicherlich im Bericht des nächsten Jahres mehr darüber erfahren. Wie kann eine solche Situation überhaupt entstehen? Das ist hier schon die Frage, die wir uns stellen müssen. Auch die PUK und die Gesundheitsdirektorin sollen darüber nachdenken, das erwarten wir. Die Grüne Fraktion dankt der PUK für ihre Arbeit und die guten Leistungen, dies auch im schwierigen Corona-Jahr 2021. Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2021 ebenfalls zu genehmigen.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Zu den erwähnten Spitälern und deren Berichten wollte ich eigentlich nichts sagen, aber ich denke, ich muss trotzdem etwas erwähnen, denn alles tönt ganz einseitig. Ich durfte mir nun von den Fraktionen eine Lobhudelei nach der anderen anhören. Ich habe nichts davon gehört, dass Corona-Patienten von Beginn weg falsch behandelt wurden. In Kalifornien gibt es zurzeit eine grosse Sammelklage von Geschädigten durch den Einsatz des hochtoxischen Mittels Remdesivir. Bis zu 50 Prozent der Patienten starben an dieser unangebrachten Behandlung. In der Schweiz sieht es ähnlich aus. Die Todesursache wurde aber durchwegs mit Covid dokumentiert und nicht durch die Falschbehandlung. Damit wurde ganz gewollt die Covid-Todesstatistik gefälscht. Besonders stossend ist, dass von Beginn weg erfolgreiche altbewährte Mittel zur Verfügung standen. Diese wurden aber von den Ärzten und den Spitälern verschmäht, weil deren Patente abgelaufen waren. In vielen Ländern sind mit sehr grossem Erfolg Hydroxychloroquin, Chlordioxid, hochdosiertes Vitamin mit Zink und Ivermectin – vor allem in Indien haben ganze Bundesstaaten nach einem Monat keine Schäden mehr gehabt – eingesetzt worden. Aber unser Krankheitssystem setzte zusammen mit der Politik nur auf eine experimentelle provisorisch zugelassene Genspritze. Nun haben wir eine massive Übersterblichkeit, einen beängstigenden Geburtenrückgang, viele Impftote, viele kranke Pflegekräfte; dies zum Pflegekräftemangel, den die Grünen jetzt bemängelt haben. Und alles wird falsch dokumentiert. In Kanada sind bisher 35 Ärzte direkt nach dem zweiten Booster verstorben, in einer Klinik in Ottawa vier innerhalb von zwei Wochen. Unsere Spitäler betrügen bei der Angabe der Todesursachen, um sich vor Verfolgung zu schützen. Wir befinden uns in einer gesundheitlichen Katastrophe, verursacht durch die fatal falschen Massnahmen. Dafür verantwortlich ist in erster Linie unsere Krankheitsdirektorin Natalie Rickli. Die Bevölkerung wird durch die gewaltige Propaganda in den Massenmedien vollkommen einseitig indoktriniert, kritische Stimmen gibt es keine mehr. Am Sonntag, dem 2. Oktober 2022, also nächsten Sonntag, machen wir eine öffentliche Informationsveranstaltung auf dem Neumarkt in Winterthur für kritische Stimmen. Dazu sind Sie herzlich eingeladen, dann können Sie die andere Seite der Medaille vielleicht mal wenigstens anhören. Ihr seid ja bis jetzt nicht bereit, kritische Stimmen anzuhören. Ihr habt ja nur ein Ziel: einfach politisch Karriere zu machen. Und dafür opfert ihr das eigene Denken. Die Kundgebung ist bewilligt und durch unsere Verfassung geschützt. Hier wäre der Flyer, wenn euch das interessiert (*der Votant hält den Flyer hoch*), oder habt ihr vielleicht Angst, mehr dazu zu lernen? Ich habe geschlossen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Das war jetzt eine etwas eigenwillige Erklärung zum Geschäftsbericht der PUK, aber das geht auch. Wünscht die Regierungsrätin nicht das Wort? Das ist gut, dann können wir weitermachen (*Heiterkeit*).

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2021*
- 2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht*
- 3. Tätigkeit der ABG*
- 4. Auswirkungen der Corona-Pandemie*
- 5. Risikomanagement*
- 6. Personalsituation*
- 7. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie*
- 8. Ereignisse nach dem Stichtag*
- 9. Abschliessende Bemerkungen*
- 10. Antrag der ABG*

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5829a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Geschäftsbericht Kantonsspital Winterthur und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022
Vorlage 5830a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten ist auch hier gemäss Paragraf 89 KRG (*Kantonsratsgesetz*) obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdiskussion über die Vorlage, der Ablauf wie gehabt: Zehn Minuten für die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung*

und Gesundheit), Claudia Frei-Wyssen, dann zehn Minuten die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) anschliessend die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und die übrigen Mitglieder des Rates. Und beendet wird wieder mit der Replik.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Gerne stelle ich Ihnen heute als ABG-Referentin den Bericht der ABG zum Geschäftsbericht und zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des KSW (*Kantonsspital Winterthur*) für das Jahr 2021 vor.

Jedes Mal, wenn die ABG mit den Vertretern des KSW zusammenkommt, ist beeindruckend zu sehen, mit welchem Herzblut sie sich für ihr KSW einsetzen. Mit berechtigtem Stolz und mit Freude berichteten sie zum Geschäftsjahr 2021 von der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus und der Optimierung der Behandlungsabläufe, die damit möglich werden. Die ABG wird im November Gelegenheit haben, sich den Neubau vor Ort anzusehen.

Das KSW hat im Berichtsjahr auch seine Organisation und die Führungsstrukturen neugestaltet und mit dem bisherigen Finanzchef (*Hansjörg Lehmann*) einen neuen CEO erhalten. Diesem ist es in den vergangenen Jahren stets gelungen, ein positives Finanzergebnis zu erreichen, so auch in diesem zweiten Pandemie-Jahr, das ist sehr erfreulich. Ganz so ungetrübt wird es jedoch nicht weitergehen: Die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen in den Ersatzneubau werden die Rechnung belasten. Wie bei der damaligen Kreditvorlage dargelegt, werden die finanziellen Kennzahlen für einige Jahre tiefer als gewohnt ausfallen. Selbstverständlich erwartet die ABG, dass alles unternommen wird, damit diese Zeitspanne so kurz wie möglich ist.

Das KSW ist insgesamt gut aufgestellt als Unternehmen, doch auch ihm stellen sich Herausforderungen verschiedenster Art, allen voran der Fachkräftemangel. Auch bei einer sehr positiven Unternehmenskultur mit hohem Engagement der Mitarbeitenden gibt es natürlich Grenzen der Belastung. Diese Grenzen wurden in diesem zweiten Pandemie-Jahr erreicht. Der Betrieb musste teilweise etwas heruntergefahren werden. Das Management hat selbstkritisch erkannt, dass Reorganisation, Neubau und Pandemie zusammen etwas viel war. Eine weitere Herausforderung – nicht nur für das KSW, sondern für das Gesundheitswesen insgesamt – ist die Digitalisierung und alle damit verbundenen Fragestellungen und Neuerungen. Mit diesem Thema werden sich die betroffenen Spitäler und Kliniken, die Gesundheitsdirektion und auch die-

ses Parlament, stellvertretend für die Gesellschaft, in den nächsten Jahren befassen müssen. KSW-intern konnte die Digitalisierung mit der Einführung eines neuen Klinikinformationssystems vorangetrieben werden.

Ich brauche diesen Bericht nicht unnötig zu verlängern, sondern es bleibt wie im Vorjahr wiederum festzuhalten, dass das KSW ein gut geführtes Spital ist, mit einem ambitionierten Management, dem es gelingt, ein lebendiges Betriebsklima zu schaffen und das Personal zu motivieren. Die ABG wird mit Interesse weiterhin hinschauen, wie das KSW mit den gegebenen Herausforderungen umgeht. Die genannten Rahmenbedingungen stimmen zuversichtlich. In diesem Sinne danken wir dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die Weiterentwicklung des Unternehmens. Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeitenden für ihr Engagement auch unter grossen Belastungen. Schliesslich danken wir der Gesundheitsdirektion als Aufsichtsbehörde für die kooperative Zusammenarbeit.

Die ABG beantragt, den Jahresbericht für das Jahr 2021 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist es dem KSW im vergangenen Jahr gelungen, wieder gleich viele Patientinnen und Patienten stationär zu behandeln wie vor der Pandemie. Auch im ambulanten Bereich ist eine klare Leistungssteigerung ersichtlich. So überrascht es nicht, dass das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Betriebsergebnis von 19,96 Millionen Franken abgeschlossen hat. Das freut uns natürlich auch aus Eigentümersicht. Neben der stationären Behandlung von Covid-Patientinnen und -Patienten hat das KSW im Auftrag der Gesundheitsdirektion gemeinsam mit Medbase (*Apotheken-Kette*) ein Impfzentrum für die Region Winterthur aufgestellt. Bis Ende 2021 konnten dort fast 250'000 Impfungen durchgeführt werden. Für dieses spezielle Engagement möchte ich dem KSW danken. Das KSW hat auch als einer der ersten Anbieter eine interdisziplinäre Long-Covid-Sprechstunde eingerichtet und eine Post-Covid-Sprechstunde für unter 18-jährige.

In baulicher Hinsicht hat das KSW mit der Fertigstellung des Ersatzbaus Didymos einen Meilenstein erreicht. Das Gebäude konnte Anfang 2022 in Betrieb genommen werden und verfügt über mehr als 200 Betten, sieben hochmoderne Operationssäle und fast 100 Behandlungsräume. Daneben konnte im Berichtsjahr auch ein neues Operationszentrum für ambulante Eingriffe in Betrieb genommen werden. Das Spital

ist so gut gerüstet, um auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine zukunftsweisende, wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Region Winterthur sicherzustellen.

Das KSW ist in den letzten 20 Jahren stark gewachsen. Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und agiler zu werden, wurde auf den 1. Januar 2022 die Führungsorganisation neu aufgestellt. An der Spitze steht nun eine auf sechs Personen verschlankte Geschäftsleitung, welche die operative Verantwortung trägt. Im Frühjahr 22 gab es an der Spitze des KSW einen Wechsel. Der bisherige Finanzchef Hansjürg Lehmann löste den langjährigen Spitaldirektor Rolf Zehnder ab. Eine weitere wesentliche Veränderung im Rahmen der Führungsorganisation ist, dass die Fachbereiche deutlich mehr unternehmerische Eigenverantwortung erhalten. Aus Eigentümersicht begrüssen wir die Professionalisierung der Spitaldirektion und die Schaffung von klaren Entscheidungswegen und Kompetenzen, die mit der neuen Führungsorganisation erreicht werden sollen.

Wie wir bereits beim USZ (*Universitätsspital Zürich*) gesehen haben und wie ich auch bei den anderen Spitalern noch erwähnen werde, wird die Digitalisierung und Prozessoptimierung immer wichtiger. Um diesem Thema betriebsintern genügend Gewicht zu verleihen, wurde ein neuer Bereich geschaffen. Der neue Leiter ist auch Mitglied der Spitalleitung. Eines der grössten Projekte in diesem Bereich ist die Einführung des neuen Klinikinformationssystems, das 2023 bereitstehen soll. Trotz dem positiven Betriebsergebnis konnte auch das KSW die finanziellen Vorgaben der Eigentümerstrategie mit einer EBITDA-Marge von 7,5 Prozent nicht erreichen. Dies ist im Corona-Jahr im Speziellen aber auch auf Ertragsausfälle und zusätzliche Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit – eben – der Pandemiebekämpfung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die EBITDA-Marge aber um 1,3 Prozent angestiegen, vor allem, weil sich die stationäre Auslastung wieder erholt hat.

Abschliessend kann ich festhalten, dass das KSW das pandemieprägte Geschäftsjahr 2021 sehr gut bewältigt hat. Auch ging das KSW die Zielsetzungen aus der Eigentümerstrategie effizient an. Durch die Inbetriebnahme des Neubaus und die Etablierung einer neuen Führungsorganisation konnten wichtige Weichen gestellt werden, um für die Herausforderungen der Zukunft bestmöglich gerüstet zu sein. Abschliessend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KSW, der Spitaldirektion und dem Spitalrat herzlich für ihren grossen

Einsatz danken. Ich bitte Sie, der ABG und dem Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2021 zu genehmigen. Vielen Dank.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Das Kantonsspital Winterthur hat auch im Jahr 2021 wieder viel geleistet. So wurde die Organisation optimiert und die Führungsstruktur schlanker aufgestellt, der Ersatzneubau Didymos in Betrieb genommen und die Digitalisierung vorangetrieben. Das KSW hat als regionales Zentrumsspital gut 800 Covid-Patientinnen und -Patienten behandelt, 55'000 PCR-Tests durchgeführt und knapp 250'000 Impfungen verabreicht. Leider musste das KSW coronabedingt die Bettenzahl zeitweise reduzieren, wodurch zusätzliche Personal- und Sachkosten von 10 Millionen Franken entstanden sind. Nach Abzug der Covid-Entschädigung durch den Kanton verblieb eine Mehrbelastung von 7 Millionen Franken, die das Betriebsergebnis negativ beeinflusst hat.

Obwohl das KSW ein modern aufgestelltes, umsichtig geführtes Unternehmen ist und dank der ausgeprägten Motivation des Personals auch im Pandemie-Jahr 2021 eine sehr gute Leistung erbracht hat, bleibt ein Wermutstropfen, denn das KSW hat die von der Eigentümerstrategie gesetzten finanziellen Ziele vorderhand nicht erreicht. So wurde die EBITDA-Zielgrösse von 10 Prozent vorübergehend – Fragezeichen – unterschritten und das Ziel einer ausreichenden Rentabilität mit Blick auf die Prognosen für die nächsten Jahre ist gefährdet. Daher erwarten wir von der Spitalleitung, dass sie Anstrengungen unternimmt, um die prognostizierten Verluste zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit mit einer vertretbaren Belastung des Personals wieder in Einklang zu bringen.

Das KSW hat wiederum einen enorm wichtigen Beitrag für die Gesundheitsversorgung der Region Winterthur geleistet. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden des KSW, die mit hoher Motivation erfolgreich tätig sind. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion danken wir für die gute Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit. Im Namen der SVP beantrage ich, den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2021 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen. Besten Dank.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Covid-19 prägte im letzten Jahr weiterhin die Arbeit des KSW. Sehr anspruchsvoll waren die Behandlungen von Covid-Patientinnen und -Patienten, die Durchführung der

PCR-Tests und das Führen des Impfzentrums zusammen mit Medbase. Zudem engagierte sich das KSW bei der Erforschung und Behandlung von Long-Covid-Fällen. Um sich laufend verbessern zu können, prüft das KSW die Qualität seiner Leistungen laufend. Erfreulich ist, dass im Jahr 2021 trotz Covid die Messergebnisse der Qualitätsindikatoren «Patientenzufriedenheit», «Mortalitätsrate», «Re-Hospitalisationsrate» auf eine leichte Qualitätsverbesserung hinweisen.

Ende Oktober 2021 konnte der Neubau Didymos in Betrieb genommen werden. Um diesen Bau in Betrieb nehmen zu können, mussten die Abläufe und Prozesse neu definiert und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Didymos ist ein Meilenstein, welcher unter erschwerten Bedingungen und nur dank sehr grossen personellen Engagements erreicht wurde. Trotz der grossen Herausforderungen gelang es dem KSW, die Zahl der stationären Patientinnen und Patienten wieder auf das Niveau von 2019 anzuheben. Doch die Belastung für das Personal war auch in diesem Geschäftsjahr enorm. Ich bin froh, dass die Spitalleitung auf den Fachkräftemangel reagierte und zur Entlastung anfangs 2022 die OP- und Bettenkapazitäten situativ reduzierte.

Durch die Reorganisation des KSW mit einer neuen Führungsorganisation wurde per 1. Januar 2022 die Geschäftsleitung verkleinert. Diese Verschlinkung macht Sinn. Wir bedauern jedoch sehr, dass in diesem sechsköpfigen Gremium nur noch eine Frau mitwirkt. Die Reorganisation wäre eine Chance gewesen, das Ungleichgewicht auszugleichen. Jetzt wurde es verschlechtert. Wir erwarten vom KSW, dass in Zukunft auch auf der obersten Führungsebene auf die Geschlechterverteilung geachtet wird.

Die Vernetzungen mit anderen Dienstleistern im Gesundheitswesen und die Digitalisierung sind in den nächsten Jahren wichtige Aufgaben. Durch die Schaffung des Bereichs Prozessgestaltung und Digitalisierung wurden die Ressourcen für dieses sehr wichtige Thema bereitgestellt. Dieser Bereich ist mit einem ersten Grossprojekt dem Klinikinformationssystem, welches 2023 bereitstehen soll, gestartet. Erfreulich ist, dass die Mitarbeitendenumfrage trotz allen Herausforderungen sehr positiv ausgefallen ist. Hervorzuheben ist, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit sehr positiv bewertet wurde. Die Anstellungsbedingungen, Lohn und Ferien schnitten jedoch schlechter ab. Es scheint aber, dass die Geschäftsleitung den Ernst der Lage erkannt hat und auf die Umfrageergebnisse reagiert. Teilzeitarbeit, unbezahlter Urlaub, Jobsharing werden unterstützt. Auch bezüglich Gesundheitsförderung und neuer innovativer Arbeitszeitmodelle will sich das KSW weiterentwickeln. Es ist wichtig, dass das KSW dranbleibt und noch mehr für die

Umsetzung der Pflegeinitiative unternimmt. Denn nur mit einer Aufwertung der Gesundheitsberufe können wir dem Fachkräftemangel begegnen. Trotz all dem Erfreulichen bezüglich Personal fand ich es ein schwieriges Zeichen und schlecht nachvollziehbar, dass der Spitaldirektor (*Rolf Zehnder*) sich öffentlich für ein Nein zur Pflegeinitiative einsetzte, es aber den Mitarbeitenden des KSW verboten war, während der Arbeit einen Ja-Button zu tragen.

Es ist erfreulich, dass das KSW trotz allem in diesem Jahr mit einem positiven Betriebsergebnis abschloss. Die EBITDA-Marge lag mit 7,5 Prozent unter den Vorgaben von 10 Prozent. Hier hat das KSW schon im Vorfeld darauf hingewiesen, dass es aufgrund der hohen Investitionen in den Ersatzneubau zu vorübergehender Unterschreitung der EBITDA-Marge von 10 Prozent kommen wird. Unter diesen Umständen ist das Ergebnis 2021 als gute Leistung zu qualifizieren.

Der SP-Fraktion ist es bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSW weiterhin alles geben und dass die Belastung weiter enorm gross ist. Ihnen wünschen wir, dass sie trotz allem die Freude an ihrem Beruf behalten können und dass sie von ihrem Umfeld unterstützt werden. Wir brauchen sie. Ihnen allen danken wir von ganzem Herzen für alles, was sie für die Bevölkerung des Kantons Zürich tun. Wir danken auch der Spitalleitung und dem Spitalrat für den grossen Einsatz zugunsten der Patientinnen und Patienten. Die SP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2021 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des KSW. Danke.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Wir genehmigen heute den Geschäftsbericht des zweiten Corona-Jahres. In vielen Geschäftsberichten hat Corona viel weniger Spuren hinterlassen als ursprünglich angenommen. Unsere kantonalen Spitäler aber haben Corona auf eine ganz unterschiedliche Art erleben müssen. Nebst den regulären Schutzmassnahmen mussten sie Vorhalteleistungen erbringen und Personalausfälle dann bewältigen, wenn das Personal am meisten gebraucht wurde. Nebst Corona haben das KSW im Geschäftsjahr 2021 aber folgende Themen beschäftigt: Die Geschäftsleitung – wir haben es gehört – wurde von neun auf sechs Personen reduziert, um mehr Agilität zu erhalten. Dieser Entscheid ist nachvollziehbar sowie begrüssenswert, und die FDP geht davon aus, dass die KSW-Leitung auch die Interessen der nicht mehr in der Geschäftsleitung vertretenden Medizinbereiche dennoch hören wird. Mit Hansjörg Lehmann wurde der bisherige CFO zum CEO ernannt. Die Stabsübergabe fand zwar erst im Jahr 2022 statt, dennoch möchten wir uns bei Herrn Zehnder für seinen Einsatz und die

gewissenhafte Weiterentwicklung des KSW bedanken. Hansjörg Lehmann wünschen wir viel Erfolg in der neuen Verantwortlichkeit.

Das KSW hat in den vergangenen Jahren mehrfach betont, dass eine Margensteigerung nur noch mit Effizienzgewinn erreicht wird. Die Tarife und die Anteile an privatversicherten Personen zeigen seit längerem in eine Richtung, also ist das KSW konsequent daran, Prozesse zu optimieren, einerseits die physischen, also die Patientenströme im Spital, andererseits auch die digitalen. Ein wichtiger Meilenstein dazu war die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus Didymos. Und der neugeschaffene Bereich Prozessgestaltung und Digitalisierung ist für das neue Klinikinformationssystem verantwortlich, welches Mitte 2023 bereit sein und dann die digitalen Prozesse vereinfachen sollte. Nicht nur, aber auch wegen Corona hat sich die Personalsituation am KSW zugespitzt. Die Bettenkapazitäten mussten Anfang 2022 zurückgefahren werden, um eine Überlastung des Personals – wir haben es ebenfalls schon mehrfach gehört – zu verhindern. Dies wird sich aber erst in der kommenden Rechnung niederschlagen. Die FDP begrüsst die Massnahme im Grundsatz und erwartet vom KSW gleichzeitig, dass es seine Möglichkeiten ausschöpft, um eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Ebenso müssen die von uns gestalteten Rahmenbedingungen die unternehmerischen Freiheiten stärken.

Mit einer EBITDA-Marge von 7,5 Prozent, der Gewinn bei knapp 20 Millionen Franken, verfehlt das KSW in diesem Jahr erstmals in dieser Legislatur die in der Eigentümerstrategie geforderten 10 Prozent. Nach Ansicht der FDP wurde dies bereits viele Jahre im Voraus transparent gemacht und ist für uns im Moment wenig beunruhigend. Selbstverständlich erwarten aber auch wir, dass das KSW sich zügig wieder auf den Marsch zur Zielgrösse macht.

Die FDP ist der Ansicht, dass sich die Gesundheitsdirektion seit den Vorfällen um das USZ intensiver mit der Aufsichtstätigkeit der kantonalen Spitäler befasst. Wir begrüssen diese Entwicklung und erwarten auch zukünftig, dass insbesondere Themen wie dem Compliance- und Riskmanagement ein hoher Stellenwert in den regelmässig stattfindenden Eigentümergesprächen beigemessen wird. Ebenso ist die stetige Sensibilisierung im Beschaffungswesen angezeigt. Ausserdem muss die digitale Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer voranschreiten. Hier sehen wir die Gesundheitsdirektion in der Pflicht, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Denn die Investitionen der einzelnen Institutionen sind gross und sollen am Ende einem besseren Gesamtsystem Gesundheitsversorgung dienen.

Wir danken der KSW-Leitung und all ihren Mitarbeitenden für die gute medizinische Versorgung der Region Winterthur und bedanken uns auch bei der Gesundheitsdirektion für die angenehme Zusammenarbeit. Die FDP genehmigt den Geschäftsbericht und der Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Das Kantonsspital Winterthur hat als Zentrums- und Covid-A-Spital während der Pandemie einen beträchtlichen Anteil der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich erbracht und stand vor grossen täglichen Herausforderungen, auch mit dem Betrieb des grossen Test- und Impfzentrums, das weiterhin besteht, sowie der Einrichtung der Sprechstunde mit Begleitforschung, um den Langzeitschäden einer Corona-Erkrankung entgegenzuwirken. Trotz der sehr belastenden Situation der Pandemie konnte eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der Region stets gewährleistet werden. Wir wünschen Herrn Lehmann als neuem CEO und dem neu aufgestellten und verschlankten Führungsgremium viel Erfolg und Agilität.

Auch am KSW scheint sich die Situation nach der Pandemie langsam zu normalisieren. Eine klare Leistungssteigerung ist im ambulanten Bereich ersichtlich. Trotz der Einschränkungen von Corona erreichte die Zahl der stationär behandelten Patientinnen und Patienten das Niveau von 2019 und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent erhöht werden. Im Berichtsjahr konnte parallel zum laufenden Betrieb und der Corona-Situation der Neubau in Betrieb genommen werden, ein wahrlich grosser Kraftakt. Das Minergie-P-ECO-zertifizierte Gebäude mit mehr als 200 Betten, sieben Operationszellen und fast 100 Behandlungsräumen ermöglicht dem KSW, eine zukunftsweisende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Region Winterthur sicherzustellen.

Insgesamt wurden 102 neue Vollzeitstellen geschaffen, was die Anzahl der Mitarbeitenden um 3,6 Prozent erhöht. Auch im Berichtsjahr arbeiteten dreimal so viele Frauen wie Männer am KSW. An dieser Stelle ist die hohe Belastung des Personals zu erwähnen, die wegen Personalausfällen situativ sogar zu reduzierter OP- und Bettenkapazität geführt hat. Die Mitarbeitenden des KSW stellen dem Spital sehr gute Noten aus. Positiv hervorgehoben wurden unter anderem die Bereiche interdisziplinäre Zusammenarbeit und Führung. Auch der Ruf des KSW wurde insgesamt als sehr gut bewertet.

Das KSW hat die von der Eigentümerstrategie gesetzten finanziellen Ziele vorderhand nicht erreicht, dies vor allem wegen den hohen Investitionen in den Ersatzneubau. Es hat auch stets transparent darauf hingewiesen, dass es zu einer vorübergehenden Unterschreitung der EBITDA-Marge kommen würde. Dies war in der entsprechenden Kreditvorlage im Kantonsrat auch ausdrücklich so festgehalten.

Die Grünliberalen sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Winterthur ihren Dank für den täglichen Einsatz und ihr Engagement im Dienst an den Patientinnen und Patienten aus. Wir beantragen die Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Berichtes zur Umsetzung der Eigentümerstrategie besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wir können nicht genug betonen, wie wichtig das Personal eines Spitals ist. In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass das KSW zu den grössten Ausbildungsbetrieben im Gesundheitswesen des Kantons Zürich gehört. Insgesamt bot das KSW im Jahr 2021 673 jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, sich im Gesundheitswesen aus- oder weiterzubilden, 142 in der Erstausbildung, vor allem in der Pflege, aber auch in Verwaltung und Ökonomie, 237 auf Stufe Fachhochschule und Höhere Fachschule sowie 268 Assistenzärztinnen und -ärzte für den Facharzt. Weiter wurde im Berichtsjahr der Ersatzneubau Didymos fertiggestellt und für den Bezug vorbereitet. Das KSW scheint wirklich vieles gut zu machen. Es hat die Herausforderungen der Pandemie ebenfalls gut gemeistert und mehr als 800 Patientinnen stationär behandelt. Die Grüne Fraktion dankt dem Pflegepersonal, denn diese Situation verlangte viel, und zudem war auch das KSW vom Fachkräftemangel betroffen. Deshalb verstanden wir nicht ganz, wieso Direktor Rolf Zehnder sich öffentlich für ein Nein zur Pflegeinitiative aussprach.

Das KSW hat im Frühjahr 2022 auch Behandlungen zurückgestellt, um das Pflegepersonal zu entlasten und ihm eine Verschnaufpause zu ermöglichen. Wir begrüssen diesen fürsorglichen Umgang mit den Angestellten. Auch sehr erfreulich ist es, dass der Identifikationsgrad des Personals mit dem KSW durchaus immer noch hoch ist. Die Grüne Fraktion nimmt das gerne zur Kenntnis.

Auch wir bitten Sie, den Jahresbericht 2021 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

1. *Einleitung zum Geschäftsjahr 2021*
2. *Tätigkeit der Gesundheitsdirektorin als Aufsicht*
3. *Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
4. *Auswirkungen der Corona-Pandemie*
5. *Risikomanagement*
6. *Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie*
7. *Abschliessende Bemerkungen*
8. *Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5830a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022

Vorlage 5831a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten ist auch hier obligatorisch. Wir führen wie bei den vorangehenden Geschäften die Grundsatzdiskussion über die Vorlage: Je zehn Minuten haben die Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (*Claudia Frei-Wyssen*), die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) und die Fraktionssprechenden.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Präsident der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Zu guter Letzt stelle ich Ihnen heute als ABG-Referentin den Bericht der ABG zum Jahresbericht und zum Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der IPW für das Jahr 2021 vor. In weiten Teilen gleicht die Berichterstattung zur IPW derjenigen der anderen Spitäler und Kliniken, insbesondere der PUK

(*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*). 2021 war erst das dritte Geschäftsjahr der IPW, weshalb der Spitalrat und die Spitaldirektion der IPW ebenfalls stark mit der Konsolidierung und der Weiterentwicklung des Unternehmens befasst waren. So haben sie beispielsweise ihr Risikomanagement neu konzipiert und Investitionen in die Digitalisierung der betrieblichen Prozesse getätigt. Auch die Corona-Pandemie stellte eine ähnliche Herausforderung dar. Die Nachfrage nach Nachbehandlungsmöglichkeiten für alte Menschen und speziell für Jugendliche ist stark gestiegen. Die Wartelisten sind lang, weshalb mit finanzieller Unterstützung durch den Kanton das Angebot in die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowohl ambulant wie stationär erweitert wurde. Und wiederum gilt, dass der Fachkräftemangel einen zunehmend einschränkenden Einfluss auf den Betrieb hat. Er ist ein wesentliches Hemmnis in der weiteren Entwicklung und dem Ausbau der Leistungsangebote.

Wie andere Unternehmen reagiert die IPW mit verschiedenen Massnahmen auf die angespannte Personalsituation. Sie betreffen die Zusammensetzung der Teams, die Überprüfung der Arbeiten und wem sie zugewiesen werden. Die Arbeitsbedingungen werden so flexibel wie möglich gestaltet. Und mit dem neuen Personalreglement, welches im Falle der IPW nicht mit einer Beschwerde bekämpft wird, kann der Spitalrat gewisse Abweichungen vom kantonalen Personalrecht zulassen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in Zukunft trotz aller Bemühungen mit Einschränkungen des Leistungsangebotes gerechnet werden müsse.

Im November 2021 konnte die ABG endlich den lange geplanten Besuch bei der IPW Schlosstal in Winterthur durchführen. Es ist für die ABG sehr wertvoll, vor Ort einen Eindruck von der allgemeinen Situation zu erhalten, bei der IPW speziell, was den Ersatz und Ergänzungsbau betrifft. Der Austausch mit den Vertretern von Spitalrat und Spitaldirektion konnte genutzt werden, die Kenntnisse über das Unternehmen IPW und allgemein über die Psychiatrie zu vertiefen.

Dank der sehr umsichtigen Führung der IPW, die im Berichtsjahr markante Wechsel erfahren hat – es gibt mit Alexander Penssler einen neuen CEO und mit Doktor Benjamin Dubno einen neuen ärztlichen Direktor – ist es trotz allen Widrigkeiten gelungen, ein insgesamt positives Jahresergebnis zu erwirtschaften. Es ist zu hoffen, dass dies auch in den nächsten Jahren gelingen wird, auch wenn zu beachten ist, dass die Tarifsituation, die Personalknappheit und die Abschreibungen auf Investitionen grosse Unsicherheiten und Belastungen bedeuten.

Insofern begrüsst die ABG, dass die Gesundheitsdirektion beziehungsweise der Regierungsrat im Frühjahr dieses Jahres Massnahmen zur

Unterstützung ergriffen haben. So werden Notfallteams der Kinder- und Jugendhilfe im ganzen Kanton zur Unterstützung in akuten psychischen Belastungssituationen eingesetzt. Bezüglich Fachkräftemangel wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, die Angebote zu differenzieren und abzugrenzen, um so eine Konkurrenzierung um das knappe Fachpersonal zu vermeiden.

Im Namen der ABG danke ich allen Mitarbeitenden der IPW, dass sie sich mit grossem Engagement für das Wohl der Patientinnen und Patienten einsetzen, und den Führungsgremien der IPW für die stets offene Zusammenarbeit. Dieser Dank gilt auch der Gesundheitsdirektion. Die ABG beantragt, den Geschäftsbericht der IPW und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2021 zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Wie ich bereits bei meinem Votum zur PUK erwähnt habe, spürten die Psychiatrien in der Corona-Pandemie, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, einen starken Zuwachs. Durch die finanzielle Unterstützung des Regierungsrates konnte die IPW das Bettenangebot auf der Akutstation für Jugendliche von zwölf auf 18 Betten erhöhen. Auf der Psychotherapiestation konnten ebenfalls sechs zusätzliche Betten in Betrieb genommen werden. Nicht vergessen werden darf, dass es für jedes Bett zusätzliche Fachkräfte benötigt. Es ist nicht selbstverständlich, dass es der IPW gelungen ist, in kurzer Zeit beinahe alle benötigten Fachkräfte zu rekrutieren. Für dieses Engagement möchte ich der IPW danken.

Neben der Aufstockung des Angebots im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie hat die IPW im vergangenen Jahr auch die schweizweit erste Tagesklinik für traumatisierte Menschen mit 18 Behandlungsplätzen eröffnet. Die Tagesklinik hilft, die hohe Nachfrage aufzufangen, und bietet einen Rahmen für die Behandlung von Menschen, die nach traumatischen Erfahrungen psychische Probleme entwickeln.

Auch die IPW war im Geschäftsjahr 2021 durch die pandemiebedingten Erschwernisse, wie die Umsetzung von Schutzkonzepten und die Ausfälle von Mitarbeitenden, stark gefordert. Trotzdem konnte die Zahl der verrechenbaren Pflgetage im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent gesteigert werden. Auch im tagesklinischen Bereich konnten die Vorjahreswerte deutlich übertroffen werden. Diese guten Zahlen widerspiegeln sich in finanzieller Hinsicht: Die Jahresrechnung der IPW schliesst mit einem Gewinn von 5,7 Millionen Franken ab. Das ist eine beachtliche Leistung, gerade auch unter der anhaltenden Corona-Pandemie und im Vergleich mit anderen Psychiatrien. Die EBITDA-Marge stieg im

Vorjahr von 3,7 auf erfreuliche 9,0 Prozent an und erreicht damit die geforderte Zielvorgabe aus der Eigentümerstrategie.

Ein grosses Projekt in baulicher Hinsicht ist der Ersatz- und Ergänzungsbau der IPW. Der Bau wurde im Berichtsjahr trotz Erschwernissen aufgrund der Pandemie und eingeschränkter Materialverfügbarkeiten mit aller Kraft vorangetrieben. Im Frühling 2023 soll der Bau abgeschlossen sein und anschliessend schrittweise in Betrieb genommen werden können. Der neue Bau bietet Platz für 124 Betten und berücksichtigt alle Anforderungen der modernen Psychiatrie. Die Stationen sind so konzipiert, dass sie für verschiedene therapeutische Zwecke genutzt werden können.

Zuletzt möchte ich noch erwähnen, dass die IPW auf personeller Ebene im Berichtsjahr zwei Wechsel in der Geschäftsleitung erfahren hat. Für den altershalber ausscheidenden Spitaldirektor Hanspeter Conrad konnte mit Alexander Penssler ein Nachfolger mit grosser Erfahrung in der Führung von Gesundheitsorganisationen gefunden werden. Der bisherige stellvertretende ärztliche Direktor übernahm neu die medizinische Gesamtleitung. Aus Eigentümersicht freut es uns, dass diese Wechsel reibungslos erfolgten und wir sind überzeugt, dass das oberste Führungsorgan der IPW gut aufgestellt ist, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern. Die positive Entwicklung der IPW in den vergangenen Jahren ist sehr erfreulich und ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IPW, der Direktion und dem Spitalrat herzlich für ihr Engagement danken. Während dem ich an dieser Stelle immer die Mitarbeitenden der vier Spitäler gelobt habe, ist es mir ein Anliegen, an dieser Stelle auch die Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion zu erwähnen, die ebenfalls ein grosses Engagement an den Tag legen, bewältigen wir doch immer noch die Corona-Pandemie und sind es doch die Mitarbeitenden des Generalsekretariats, speziell des Beteiligungscontrollings und der Abteilung Politik und Recht, welche unter anderem eben die Aufsicht verantworten über die vier kantonalen Spitäler. Die gute Zusammenarbeit mit der ABG kommt uns hier sehr entgegen. Und erlauben Sie mir die Bemerkung, dass wir hoffen, dass es nach den nächsten Wahlen in der Zusammensetzung in der ABG nicht allzu grosse Wechsel gibt. Denn Sie haben sich ein grosses Know-how aufgebaut, sich intensiv mit den vier Spitälern beschäftigt, insbesondere auch mit dem USZ (*Universitätsspital Zürich*), haben ein gutes Rollenverständnis entwickelt, zusammen mit der Gesundheitsdirektion, für was der Regierungsrat, für was die Gesundheitsdirektion, für was die Spitaldirektion und für was letztlich auch der Kantonsrat zuständig ist. Es wäre schade, wenn wir hier wieder von vorne anfangen müssen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, der ABG und dem Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2021 zu genehmigen. Vielen Dank.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Auch das dritte Geschäftsjahr 2021 der verselbständigten Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland war wiederum massgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Die Auslastung aller stationären, tagesklinischen und ambulanten Angebote konnte trotz coronabedingten Einschränkungen angeglichen werden und die Versorgung war jederzeit sichergestellt. Die gute Leistung der IPW kam nicht nur den Patientinnen und Patienten zugute, sie schlug sich auch im Jahresergebnis nieder. Durch die Corona-Pandemie stieg die Nachfrage nach jugendpsychiatrischen Angeboten weiter an. Die Gesundheitsdirektion reagierte mit einer Angebotserweiterung von zwölf zusätzlichen Betten in der stationären Jugendpsychiatrie. Wie im ganzen Gesundheitsbereich ist auch die IPW vom Fachkräftemangel und fehlendem Nachwuchs betroffen. Eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel zu begegnen, könnte zum Beispiel ein grösseres Angebot für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sein. Trotz schwieriger Marktbedingungen und Investitionen in die Digitalisierung und Massnahmen, um Fachpersonal auszubilden, ist es der IPW dank eines aktiven Kostenmanagements gelungen, die Kosten tief zu halten und im Jahresergebnis 2021 einen Gewinn von 5,7 Millionen Franken auszuweisen. Keine Überraschung ist hingegen, dass auch der IPW durch denkmalgeschützte Gebäude enorm viele Zusatzkosten entstanden sind. Hier gibt es eigentlich nur eine Lösung: Beim Thema Denkmalschutz muss der Kantonsrat dringend nachbessern, indem der Denkmalschutz auf ein vernünftiges Mass zurückgebunden wird.

Wir bedanken uns bei den Führungsgremien und allen Mitarbeitenden der IPW, dass sie das Unternehmen unter den schwierigen Bedingungen sicher durch das Jahr geführt haben. Auch der Gesundheitsdirektion danken wir für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit. Im Namen der SVP/EDU beantrage ich, den Geschäftsbericht der IPW und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2021 zu genehmigen. Besten Dank.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Die Corona-Pandemie prägte auch im Jahr 2021 die IPW. Trotzdem konnte die Auslastung der am-

bulanten, stationären und tagesklinischen Angebote und damit die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Die gute Leistung kam nicht nur den Patientinnen und Patienten zugute, sondern schlug sich auch im guten Jahresergebnis nieder, welches sich auf dem Niveau wie vor Corona stabilisiert hat. Der Fachkräftemangel ist wie in allen anderen Organisationen des Gesundheitswesens auch für die IPW ein sehr zentrales Thema. Es fehlt an Nachwuchs und der Anteil der Pensionierungen steigt laufend. Hinzu kommen viele Berufsaustritte aufgrund des immer grösser werdenden Arbeitsdrucks, der unregelmässigen Arbeit und besonders in der Psychiatrie auch aufgrund der Gefährdung durch Gewalt im Arbeitsalltag. Durch den Fachkräftemangel entstehen längere Vakanzen, was zu zusätzlicher Belastung für das bestehende Personal führt. Die IPW ist sich dieser Problematik bewusst und hat verschiedene Massnahmen zur Haltung, Gewinnung und Entlastung des Personals getroffen. Trotzdem und trotz den pandemiebedingten Herausforderungen eröffnete die IPW im Februar 2021 eine Tagesklinik für Menschen mit Traumafolgestörungen. Sie ergänzt das bestehende stationäre und ambulante Angebot der IPW für Menschen mit Traumata optimal und ist in der Schweiz einmalig. Der Rohbau des Ersatz- und Ergänzungsbaus auf dem Areal der Klinik Schlosstal konnte bis im Mai 2021 planmässig hochgezogen werden. Der Abschluss der Bautätigkeit ist im zweiten Quartal 2023 vorgesehen.

Bemerkenswert ist, wie schnell die IPW trotz den vorher beschriebenen Tätigkeiten auf die grössere Nachfrage in der Betreuung der Jugendpsychiatrie reagiert hat. Innert kürzester Zeit konnte ein neues Angebot in der stationären Jugendpsychiatrie, in der nun seit Februar 2022 zwölf zusätzliche Betten im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung stehen, geschaffen werden.

Der SP-Fraktion ist bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IPW auch in diesem Jahr sehr belastet waren und noch weiter sind. Dank ihrem Engagement, ihrer Flexibilität und Professionalität konnten und können die Menschen trotz Fachkräftemangel weiterhin sehr gut behandelt werden. Das ist gerade in der heutigen Zeit, in der sehr viele Menschen psychiatrische und psychologische Unterstützung benötigen, sehr wichtig. Wir danken ihnen und wir danken auch der Spitalleitung sowie dem Spitalrat für den grossen Einsatz zugunsten der Pandemie und der Patienten. Die SP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2022 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der IPW. Danke.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Wir sind bei der IPW angelangt, einem gut und agil geführten Unternehmen, das rasch auf Veränderungen reagiert. 2021 haben die IPW folgende Themen beschäftigt: Selbstverständlich Corona. Pandemiebedingt wurden Abteilung zeitweise geschlossen. Die IPW hat rasch darauf reagiert und ambulante Programme lanciert, denn für viele Menschen war die neue Situation eine besondere Herausforderung und sie brauchten intensive psychiatrische Betreuung. Besonders betroffen waren Jugendliche, und nach Vorarbeiten im Jahr 2021 konnte die IPW in diesem Jahr zwölf zusätzliche Betten in der Jugendpsychiatrie in Betrieb nehmen. Die Gesundheitsdirektion hat auf das Versorgungsdefizit reagiert, doch fragt sich die FDP, wie bei einer derart umfassenden Spitalplanung eine Feuerwehrrübung notwendig werden konnte. Wir hoffen doch, dass die Gesundheitsdirektion bei der jetzigen Spitalplanung etwas mehr Planungsglück erfährt.

Und auch der Personalmangel beschäftigt die IPW. So ist das positive Resultat zum Teil auf nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Dieser Umstand ist nicht nachhaltig und birgt vielmehr das Risiko von grösseren Personalausfällen. Die IPW ist sich dessen aber bewusst und ist bemüht, sich mit verschiedenen Massnahmen als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Auch hier sind wir als Kantonsrat gefordert, passende Rahmenbedingungen für die kantonalen Spitäler zu gewährleisten.

Und das dritte Thema ist der Ersatz- und Ergänzungsbau: Schlechtes Wetter im Winter, coronabedingte Lieferverzögerungen, fehlendes Personal und Preissteigerung bei vielen Materialien werden zu einem verspäteten Bezug und Mehrkosten führen. Dieser Umstand erschwert die finanzielle Zielerreichung. Und nebst dem USZ und der PUK entstehen auch der IPW aufgrund des Denkmalschutzes Mehrkosten einerseits im Gebäudebereich, beim Umbau und Unterhalt von alten Gebäuden, andererseits aber auch durch vom Gebäude aufgezwungene ineffiziente Prozesse, wir haben es bereits mehrfach gehört, auch von Kollege Josef Widler. Auch wir von der FDP sind der Ansicht, dass sich die Gesundheitsdirektion fragen muss, ob sie diese Kosten tatsächlich in ihrem Budget und den gesamten Kosten des Gesundheitswesens wiederfinden will. Die FDP würde eine transparentere und verursachergerechte Darstellung und Bezahlung der Kosten bevorzugen.

Wir danken der IPW-Leitung und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und genehmigen den Jahresbericht und den Bericht zur Umsetzung der zu der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Integrierte Psychiatrie Winterthur ist mit dem psychischen Wohl der Gesellschaft konfrontiert,

dass sich leider zu verschlechtern scheint. Wie wir bereits aus den Medien entnehmen konnten, sind vermehrt auch junge Menschen und ihre psychische Gesundheit von den Auswirkungen der Corona-Pandemie direkt betroffen. Deshalb ist es eine gute Nachricht, dass anfangs Frühjahr 2022 die dringend benötigten zusätzlichen Betten in der Jugendpsychiatrie erfolgreich bezogen werden konnten. Diese Kapazitätserweiterung verlangte nicht nur kurzfristige infrastrukturelle Anpassungen, sondern gleichzeitig auch die Rekrutierung von geeignetem Personal, um die Patientinnen und Patienten überhaupt versorgen zu können. Beides konnte trotz Herausforderungen erfolgreich umgesetzt werden. Eine weitere gute Nachricht ist die Eröffnung der schweizweit ersten spezialisierten Tagesklinik für traumatisierte-Menschen.

Das Berichtsjahr war trotz des jugendpsychiatrischen Versorgungssengpasses ein gutes, gewinnbringendes Jahr. Der Betrieb scheint sich seit Corona wieder einigermassen zu normalisieren. Das Jahresergebnis fiel unerwartet hoch und positiv aus, was sicherlich nur mit der überdurchschnittlichen Leistungsbereitschaft des gesamten Personals möglich gewesen ist. Wir begrüßen es, dass der Regierungsrat im Mai 2022 zur Verstärkung der psychischen Notfallversorgung beschlossen hat, befristet Notfallteams im ganzen Kanton zur Verfügung zu stellen, um die Lage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter zu entschärfen.

Der vorherrschende Fachkräftemangel verunmöglicht einen nachhaltigen Umgang mit dem Personal. Vakante Stellen können nicht besetzt werden, was sich zwar positiv in den Personalkosten auswirkt, für die bestehenden Mitarbeiter jedoch langfristig sehr belastend ist. Im Berichtsjahr hat die IPW in die Digitalisierung der betrieblichen Prozesse investiert und zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um die Effizienz zu steigern und um das Fachpersonal auszubilden und zu halten. Generell scheint jedoch, als ob die Attraktivität der Fachdisziplin Psychiatrie im Medizinstudium gestärkt werden müsste. Die Anzahl Pflgetage fiel im Berichtsjahr um 10 Prozent höher aus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der stationär behandelten Patientinnen und Patienten lag um 12 Prozent höher als im Vorjahr. Trotzdem erfolgte im Berichtsjahr ein Ausbau des ambulanten Angebotes. Auch die Psychiatrie für ältere Menschen hat eine um rund 40 Prozent angestiegene Anzahl Behandlungen verzeichnet.

Die Patientinnen und Patienten stellen den IPW ein gutes Zeugnis aus. Sie sind sehr zufrieden mit ihrer Behandlung und das spiegelt sich in der Zahl der Befragten auch so wider: Rund 63 Prozent der Patienten gaben unter «Behandlungsqualität» «ausgezeichnet» oder «sehr gut» an.

Wir Grünliberalen sprechen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrierten Psychiatrie Winterthur unseren grossen Dank für ihr Engagement zum Wohle der psychischen Gesundheit der Patientinnen und Patienten in diesen schwierigen und fordernden Zeiten aus. Wir beantragen die Genehmigung des Jahresberichtes und des Berichtes zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Corona-Pandemie hat unsere Jugendlichen empfindlich getroffen und die IPW musste teilweise aufgrund von Kapazitätsengpässen gefährdete Jugendliche auf Erwachsenenstationen behandeln. Das Massnahmenpaket des Regierungsrates zur Verbesserung der Behandlung von jungen Menschen in psychischer Not ermöglichte der IPW, das Bettenangebot auf der Akutstation von zwölf auf 18 Betten zu erhöhen. Auf der Psychotherapiestation wurde eine Erhöhung von zehn auf 16 Betten möglich. Die Angebote sind eindrücklich. So ist es zum Beispiel möglich, während des Klinikaufenthalts eine Schule mit Lehrpersonen vor Ort zu besuchen. Diese Umsetzung sind gelungene Beispiele für die richtige Hilfe am richtigen Ort. Der Kanton hat mit dieser Aktion gezeigt, dass er gewillt ist, den Kindern und Jugendlichen unter die Arme zu greifen, wenn sie psychische Nöte haben. Wir und der Regierungsrat sollten diese Situation auch generell weiter wachsam verfolgen und unsere Jugendlichen auch künftig nicht allein mit ihren Problemen lassen und, wenn nötig, weitere Massnahmen rechtzeitig einleiten. Im Berichtsjahr wurde das Roadmap-Projekt zu Ende geführt. Mit diesem Projekt positionierte sich die IPW als attraktive Arbeitgeberin. So wird der Fokus auf die persönliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf Dialog gesetzt. Wir wünschen der IPW viel Erfolg bei dieser fortschrittlichen Personalpolitik. Wir möchten gegenüber dem Personal unseren Dank für ihre Leistungen im schwierigen Berichtsjahr aussprechen und dafür, dass der Betrieb seine Rechnung mit einem Gewinn von 5,7 Millionen Franken abschliessen konnte.

Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, den Jahresbericht 2021 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für die IPW für das Jahr 2021 auch zu genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2021

2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht

3. Tätigkeit der ABG
 4. Auswirkungen der Coronapandemie
 5. Risikomanagement
 6. Personal
 7. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie
 8. Ereignisse nach dem Stichtag
 9. Abschliessende Bemerkungen
 10. Antrag der ABG
- III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5831a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich (VKG)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2018 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Juli 2022

Vorlage 5481a

Eintretensdebatte

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich zu erlassen.

Ihren Ursprung hat die Vorlage in zwei Postulaten von Altkantonsrat Cyrill von Planta aus den Jahren 2013 und 2016, welche von Altkantonsrat Benjamin Fischer mitunterzeichnet worden sind. Der Regierungsrat hat daraufhin eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die er dem Kantonsrat im Juli 2018 vorgelegt hat. Mittlerweile sind über vier Jahre vergangen und die Vorlage hat erhebliche Änderungen erfahren. Folgend zur Erläuterung ein chronologischer Abriss dazu:

Die KSSG hat die Beratung im September 2018 aufgenommen. Sie hat die Kantonsapotheke Zürich (KAZ), das Universitätsspital Zürich

(USZ), die Vereinigten Personalverbände, den VPOD, den Verband der Zürcher Krankenhäuser und die Finanzkontrolle angehört. Nach Abschluss der Anhörungen und der Eintretensdebatte kam die KSSG zum Schluss, dass sich bei dieser Vorlage auch verschiedene finanzpolitische Fragen und Fragen zur Wirtschaftlichkeit stellen, weshalb sie im November 2018 die Finanzkommission (FIKO) zu einem Mitbericht eingeladen hat.

Im Frühjahr 2019 hörte die FIKO das USZ an. Dieses unterbreitete der FIKO in der Folge eigene Vorschläge, die von der FIKO zum Teil ergänzt worden sind. Die inhaltliche Beurteilung der Vorschläge hat die FIKO der KSSG überlassen. Der Mitbericht der FIKO konnte in der alten Legislatur nicht abgeschlossen werden, da die von der Gesundheitsdirektion in Auftrag gegebene Unternehmensbewertung der KAZ noch nicht vorlag.

Im September 2019 informierte die Gesundheitsdirektion, dass für den Verkauf der KAZ ein Preis von 27,5 Millionen Franken ausgehandelt worden sei und der Kanton dem USZ diesen Betrag zur Verfügung stelle, indem er dessen Dotationskapital entsprechend erhöhe. Die FIKO hat sich an mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst, wobei sie den Fokus auf Fragen rund um den Verkaufspreis der KAZ legte. Sie liess sich von der Gesundheitsdirektion die Unternehmensbewertung vorstellen sowie den Regierungsratsbeschluss (RRB) 845/2019 betreffend «Verkauf der Kantonsapotheke, Vertragsabschluss» präsentieren.

Die FIKO hat der Genehmigung des Verkaufspreises von 27,5 Millionen Franken und der entsprechenden Erhöhung des Dotationskapitals des USZ einstimmig zugestimmt und im November 2019 der KSSG ihren entsprechenden Mitbericht vorgelegt.

In der Zwischenzeit hat ein intensiver Austausch zwischen Gesundheitsdirektion und USZ zu den vom USZ in der FIKO präsentierten Änderungsvorschlägen stattgefunden. Die Differenzen konnten bereinigt werden und der KSSG wurde ein gemeinsamer Vorschlag unterbreitet. Darin hat der Regierungsrat unter anderem der Kritik Rechnung getragen, dass der Kantonsrat in der ursprünglichen Vorlage nicht über den Verkaufspreis der KAZ hätte bestimmen können.

Die KSSG hat sich die neuen Vorschläge präsentieren lassen und im Januar 2020, das Kantonsspital Winterthur (KSW) als zweitgrössten Kunden der KAZ mit einem Jahresumsatz von annähernd 37 Millionen Schweizer Franken, also knapp 20 Prozent des Umsatzes, angehört. Das KSW hat in der Kommission ausgeführt, dass es die Verselbstständigung der KAZ unterstütze und diese nicht nur als notwendig, sondern

als überfällig betrachte. Es begrüsse die Übertragung der KAZ an das USZ. Dieses sei mit seinem dominierenden Umsatzanteil, welcher etwa 110 Millionen Franken beträgt, und seinem markanten Anteil an klinischen Studien prädestiniert, die Eigentümerrolle zu übernehmen und die Rekrutierung mit dem Ziel einer Marktfähigkeit durchzuführen. Da die Preise der KAZ für Produkte und Dienstleistungen deutlich über den gängigen Preisen in der Schweiz lägen, sei die Frage, ob, wann und wie wettbewerbsfähige Preise der KAZ erreicht würden, für das KSW zentral. Unter diesem Aspekt sieht das KSW in der anvisierten dreijährigen Bezugspflicht einen heiklen Punkt.

Im März 2020 stand die Kommission nach zwölf durchgeführten Sitzungen vor der Schlussabstimmung, als die Covid-19-Pandemie ausbrach und über der Schweiz der Lockdown verhängt wurde. Da die KAZ während dieser Zeit eine zentrale Rolle bei der Versorgung der Spitäler, Ärzte und Apotheken mit Schutzmaterial, Desinfektionsmitteln und Medikamenten gespielt hat, wurde die Beratung der Kommission auf Gesuch der Gesundheitsdirektion für anderthalb Jahre sistiert. Diese Zeit sollte dazu dienen, die Pandemie-Vorsorge aufzuarbeiten und die daraus gezogenen Lehren in die Vorlage aufzunehmen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat nach Ablauf der Sistierung im Oktober 2021 mit RRB 1123/2021 eine Anpassung der Vorlage beantragt. Damit sollte sichergestellt werden, dass die KAZ ihre wichtige Funktion im Fall einer Epidemie oder eines anderen aussergewöhnlichen Ereignisses auch nach ihrer Verselbstständigung erfüllen kann. Die KSSG hat die Beratung der Vorlage im November 2021 wiederaufgenommen und das USZ und seinen neuen Spitalratspräsidenten ein zweites Mal angehört, wobei dieses die folgenden Kernpunkte dargelegt hat: Vollkostendeckung für die allgemeinen Vorsorgeleistungen, Recht zur Abgabe von Medikamenten an Patientinnen und Patienten, explizite Ausnahmen von der Submissionspflicht und Bezugspflicht für Partnerspitäler bei fünf Jahren.

Auch die Finanzkommission hat sich ein weiteres Mal mit der Vorlage befasst. Sie begrüsst die von der KSSG einstimmig beantragte Ergänzung des Gesetzes in Paragraf 9, welches dem Kantonsrat ermöglicht, den vom Regierungsrat festgelegten Betrag zur Übertragung der Aktien an das USZ nachgelagert in einer separaten finanzpolitischen Vorlage zu genehmigen. Die FIKO hat der KSSG zugesichert, dass sie zu gegebener Zeit bezüglich Unternehmensbewertung beziehungsweise Festlegung des Verkaufspreises der KAZ auf die Gesundheitsdirektion zugehen wird.

In der FIKO kam die Frage auf, inwiefern der Kantonsrat dem USZ vorschreiben möchte, dass es die KAZ übernehmen muss. Gemäss Antrag der KSSG zu Paragraph 9 Absatz 3 legt der Regierungsrat fest, zu welchem Betrag dem USZ die Aktien der Gesellschaft übertragen werden. Dieser Betrag unterliegt, wie vorher erwähnt, der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die FIKO ist der Auffassung, dass auch die Formulierung «angeboten» im Sinne einer Stärkung der Verhandlungsposition des USZ hätte verwendet werden können.

In der KSSG wurde die Frage der Zustimmung des USZ zur Übernahme der KAZ diskutiert. Professor Gregor Zünd, CEO und Vorsitzender der Spitaldirektion, hat der Kommission mitgeteilt, dass das USZ in hohem Masse interessiert sei, die KAZ zu übernehmen. Dabei sei es aus Sicht des USZ zwingend, dass diesem durch die Übernahme kein zusätzliches finanzielles Defizit auferlegt werde; einerseits in Bezug auf die Modalitäten der Übernahme selbst und andererseits auch in Bezug auf einen allfälligen defizitären Geschäftsgang der KAZ in den ersten Jahren nach der Übernahme.

Paragraph 9 regelt den Meccano der Umwandlung und Übertragung der KAZ an das USZ. Der Regierungsrat wird im kommenden Frühjahr den Verkaufspreis festlegen und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegen. Der Verkaufspreis ist für das USZ und die involvierten Spitäler zentral, da von ihm die Höhe der ausserplanmässigen Abschreibungen des Buchwertes der KAZ abhängt. Diese Abschreibung muss von der verselbständigten Gesellschaft genutzt werden, um die Leistungen an die Spitäler zu vergünstigen. Damit soll verhindert werden, dass die Bezugspflicht dem KSW, der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) und der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) gegenüber anderen Spitälern einen Nachteil verschafft. Durch die Bezugspflicht wiederum erhält das USZ Zeit, die Gesellschaft wirtschaftlich auf den Weg zu bringen.

Nach acht weiteren Sitzungen hat die Kommission die Beratung des Geschäfts am 5. Juli dieses Jahres mit der Durchführung der Schlussabstimmung abgeschlossen. Die KSSG begrüsst die Verselbstständigung der KAZ und deren Übertragung an das USZ. Die Gesellschaft wird zur Spitalapotheke des USZ, des Kantonsspitals Winterthur, der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland. In der Kommission zu diskutieren gaben der Umfang und die Dauer der Bezugspflicht der kantonalen Spitäler und damit eingehend der Meccano zur Nutzung der ausserplanmässigen Abschreibung für eine Vergünstigung der Leistungen der Gesellschaft, die Möglichkeit der Medikamentenabgabe an Patientinnen

und Patienten sowie die Besitz- und Arbeitsverhältnisse der Gesellschaft. Ich werde in der Detailberatung näher auf die Kommissionsanträge eingehen. Der Antrag der Kommission weicht relativ stark vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrates ab, was zu einem grossen Teil auf die vorher dargelegte Chronologie zurückzuführen ist.

Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Kommissionsanträgen zuzustimmen und die zehn Minderheitsanträge und den Folgeminderheitsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es war einmal vor langer, langer Zeit ein Kantonsspital Zürich und seine Spitalapotheke. In glücklichen Jahren erwuchs das Kantonsspital zum Universitätsspital und seine Apotheke zur Kantonsapotheke zu Zürich. Leider plagten sich beide Institutionen mit ihren engen, denkmalgeschützten Liegenschaften in der Stadt Zürich herum, und auf Druck der Obrigkeiten, der Vögte zu Bern, musste sich der Kantonsrat um eine adäquate Lösung für die Unterbringung kümmern. So kam es, dass ein gewisser Heiniger (*Altregierungsrat Thomas Heiniger*) den Lauffer (*Altkantonsrat Urs Lauffer*) mit einer PPP-Lösung, Public Private Partnership, in den Kantonsrat laufen liess und ein gewisser Haderer (*Altkantonsrat Willy Haderer*) nicht mit willfähriger Unterstützung haderte und in Schlieren eine neue prächtige Heimat für die Kantonsapotheke entstand.

Die Liegenschaft war sehr prächtig, man schaue die Mietkosten an: 2014 noch gut 33'000 Franken, 2015 25'000 Franken, 2016 nur noch 6'000 Franken, es wurde also nicht mehr investiert in der Stadt Zürich. 2017 war im neuen Gebäude der Sach- und Betriebsaufwand, inklusive der Miete, 15,216 Millionen Franken, 2018 waren es 17 Millionen, 2019 15 Millionen, 2020 17,5 Millionen wiederum, also Betriebs- und Sachaufwand waren explosionsartig gestiegen und somit kam auch die KAZ in finanzielle Schieflage. So und nicht anders kann der Ursprung dieses Geschäftes, das Grundproblem, beschrieben werden.

Die erste Heiniger-Vorlage war ungeniessbar, das haben wir schon gehört. Es brauchte personelle Wechsel auf allen Stufen und in vielen Funktionen und einen besonderen Effort der KSSG, um zu einem guten Ende, zu einem guten Schluss zu finden. Heiniger, Lauffer, Waser (*Altspitalratspräsident Martin Waser*), Dietrich (*Walter Dietrich, ehemaliger Generalsekretär der Gesundheitsdirektion*) und mehr als ein Drittel des Kantonsrates haben den Posten verlassen, wurden durch neue Kräfte und Ideen ersetzt, bis wir heute die erste Lesung zum KAZ-

Gesetz beraten können. Wir haben nur noch wenige Minderheitsanträge, wir haben es gehört, kleine Anpassungen an der Gesetzesvorlage, aber das Gerüst, der Unterbau ist unbestritten.

Die SVP baut auf dieser hart erarbeiteten Grundlage und wird auf die Vorlage 5481a eintreten. Ich danke Ihnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir beginnen heute mit dem hoffentlich vorläufigen Ende einer fast unendlichen Geschichte, der Kantonsapotheke Zürich. Ein Grossteil der Geschichte ist eher trüb, begann sie doch mit hohen Investitionskosten für den damaligen Neubau der KAZ in Schlieren, welche die Institution bis heute mit Mietkosten von jährlich 4,9 Millionen Franken belastet. Der Hauptprotagonist in diesem Roman – Lorenz Habicher hat es auch schon erwähnt – ist ein gewisser Altregierungsrat Heiniger, welcher damals auch unserer Meinung nach eine eher überdimensionierte Struktur der neuen KAZ mit zu verantworten hatte und im Schnellzugstempo bauen liess. Auflagen der Heilmittelbehörde des Bundes (*Swissmedic*) machen diese nötig, sicherlich, aber es war damals schon seit Jahren bekannt, dass diese kommen wird. Und eine durchdachtere Planung wäre möglich und vor allem natürlich auch viel sinnvoller gewesen, wäre dies frühzeitig angegangen worden und hätte nicht so schnell aus dem Boden gestampft werden müssen. Die hohen Mietkosten mussten also zukünftig von den Kunden der KAZ mitgetragen werden, und zwar über die Medikamentenpreise und die Dienstleistungen, welche vornehmlich von den kantonalen Spitälern und den Psychiatrien bezogen wurden. Leidtragende waren also insbesondere unsere eigenen Spitäler. Beispielsweise zahlte das USZ fortan circa 5 Millionen und das KSW circa 2,3 Millionen Franken mehr für die Dienstleistungen der KAZ, und dies bei einer eh schon relativ tiefen Baserate, welche sie zusätzlich zu stemmen haben. Nun, eine Lösung musste her, die Vorlage, die Sie nun vor sich haben, soll diese darstellen. Und ich nehme es gleich vorweg: Jubeln über dieses Gesetz zur Verselbstständigung der KAZ tun wir vonseiten der SP natürlich nicht, wir können aber damit leben und sehen die Notwendigkeit, eben diese Geschichten nun langsam, aber sicher zu Ende zu schreiben. Auch wenn die heutige Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) nichts für die aktuelle Situation der KAZ kann, wäre es eigentlich in der Verantwortung der Gesundheitsdirektion, diese zu sanieren und fit für die weiteren Aufgaben zu machen. So wird die Sanierung nun in die Hände des Unispitals gegeben, welches auch noch andere finanzielle Herausforderungen zu stemmen hat, wie wir wissen. Auch stehen wir als SP Auslagerungen bekanntlich sehr, sehr

kritisch bis ablehnend gegenüber, denn sie sind bekanntlich keine Lösung für eine bessere Erfüllung, insbesondere staatlicher Aufgaben, gerade wenn die demokratische Kontrolle entsprechend geschwächt wird. Dies durften wir auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen anderen Situationen in den letzten Jahren auch immer wieder erleben.

Aber gut, die SP wird nun diesem vorliegenden Gesetz notgedrungen zustimmen. Wir haben unseren ursprünglichen Rückweisungsantrag zurückgezogen, da wir in der Debatte in der Kommission einiges erreichen konnten. Entscheidend für die SP sind die nun im Gesetz festgehaltenen Modalitäten der Übertragung. Klar ist: Die kantonalen Spitäler dürfen nicht zusätzlich belastet werden. Wir von der SP haben uns in der Kommission erfolgreich dafür eingesetzt, dass im besagten Paragraphen 9 festgesetzt ist, dass die Gesundheitsdirektion vor der Übergabe der KAZ ans USZ vorgängig den Buchwert der KAZ überprüft und eine ausserplanmässige Abschreibung vornimmt. Zudem muss der entsprechende Betrag vom Parlament genehmigt werden. In dieser Sache haben wir auch Unterstützung vonseiten der FIKO erhalten, die im Rahmen eines Berichts diesen Paragraphen begrüsst. Hier dürfen hier also zur gegebenen Zeit auch noch eine Finanzvorlage an die FIKO erwarten. Gerade weil die Höhe des Betrags beziehungsweise des Preises für das USZ so wichtig ist, muss das Gespräch vorhergehend auch mit der neuen Besitzerin frühzeitig gesucht werden.

Der Paragraph 9 beinhaltet aber auch noch eine weitere wichtige Bestimmung zum vorher erwähnten Punkt: Die Einsparung durch die ausserplanmässige Abschreibung muss vom USZ dazu genutzt werden, die zukünftigen Leistungen der KAZ an die Spitäler entsprechend zu vergünstigen. So soll die KAZ auch künftig für die kantonalen Spitäler attraktiv bleiben, und dies ermöglicht auch weiteren Institutionen aus dem Gesundheitswesen, Leistungen bei der KAZ zu vernünftigen Preisen zu beziehen.

Wie Sie wissen, wurde das vorliegende Geschäft während der akuten Pandemiephase sistiert, und dies war auch sicherlich sinnvoll. Corona hat nämlich gezeigt, wie wichtig funktionierende staatliche Institutionen in der Krise sind. Dazu gehört auch eine Kantonsapotheke, denn sie muss in solchen Situationen bereitstehen und die Gesundheitsdienstleistenden mit entsprechenden Produkten, wie Medikamenten und Schutzmaterial, versorgen können, was jedoch nicht heisst, dass nicht auch die Gesundheitsdienstleistenden in der Mitverantwortung stehen. Aber die KAZ muss in aussergewöhnlichen Situationen gerüstet sein, dies haben wir auch aus der Pandemie gelernt, und der Regierungsrat

hat die Vorlage dann auch auf die Wiederaufnahme hin mit den entsprechenden Paragraphen ergänzt, einerseits im KAZ-Gesetz selbst, andererseits auch durch Ergänzungen im Gesundheitsgesetz.

Die SP ist der Ansicht, dass diese Vorlage noch weiter verbessert werden müsste und hat daher auch einige Minderheitsanträge gestellt. Unsere grundsätzlich ablehnende Haltung zur Auslagerung und Privatisierung sind Ihnen allen bekannt. Wenn wir uns hier nun für entsprechende Umwandlungen bereit erklären, braucht es entsprechende Einschränkungen bei den Veräusserungen des Aktienkapitals. Auch muss das USZ genug Zeit haben für die Sanierung der KAZ, und wir wollen die Bindung der Spitäler an die KAZ entsprechend dem Vorschlag der Regierung gewähren. Und natürlich ist das Personal das A und O der KAZ. Darum sehen wir klar die Notwendigkeit eines GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*) nach der Überführung der Arbeitsverhältnisse ins Privatrecht. Hier haben Sie alle noch zusätzlich die Gelegenheit, diesem nun über vier Jahre, inklusive Pause, verhandelten Geschäft oder eben der Geschichte ein verhältnismässig gutes Ende zu bereiten. Die SP tritt auf die Vorlage ein. Wenn das nur hoffentlich alles gut kommt, muss ich sagen, aber wir treten darauf ein.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Es ist höchst erfreulich, dass die Beratungen zum KAZ-Gesetz heute im Kantonsrat stattfinden können. Phasenweise hatten wir in der Kommission den Eindruck, bei diesem Geschäft stecke nicht nur der Wurm drin, sondern es sei schlicht und ergreifend unmöglich, aus dem KAZ-Gesetz eine vernünftige Vorlage zu erarbeiten. Umso mehr freut es mich, dass wir nun in der KSSG doch einen vernünftigen Vorschlag einstimmig verabschiedet haben, diesen jetzt diskutieren können und voraussichtlich ein recht ausgewogenes Gesetz beschliessen werden. Wenn ich mir überlege, wieso die Behandlung des Gesetzes zur KAZ dermassen in die Länge gezogen wurde, dann wird eigentlich recht schnell klar, dass hier – wie so oft im Gesundheitswesen – verschiedene Player ganz verschiedene Interessen verfolgt haben, auch wenn hoffentlich alle dabei die Interessen der Patienten und der Bevölkerung am höchsten gewichtet haben. Im Kern geht es ja darum, dass die Versorgung für lebenswichtige Medikamente für die Bevölkerung sichergestellt ist und für die Patienten der Zugang zu den Medikamenten reibungslos funktioniert.

Dass die KAZ bei der Gesundheitsversorgung eine zentrale Rolle spielt, haben wir in der Corona-Pandemie eins zu eins erfahren. Und dass die Medikamentenversorgung kein gottgegebener Automatismus ist, er-

fahre ich in letzter Zeit immer wieder in meinem Beruf als Kinderchirurgin, wenn es plötzlich dieses oder jenes Medikament nicht mehr gibt. Zum Glück kann heute wenigstens in den allermeisten Fällen noch auf Ersatzmedikamente ausgewichen werden.

Die Debatte rund um die KAZ wäre also ganz simpel: Der Kanton Zürich braucht eine Kantonsapothek, um die Gesundheitsversorgung und speziell die Medikamentenzufuhr sicherzustellen. Aber leider ist es im Detail dann doch ziemlich kompliziert. Die Probleme beginnen mit den Auflagen der Swissmedic, die durchaus ihre Berechtigung haben und auch gutgemeint sind, teilweise aber Anpassungen erfordern, die nicht nur ins Geld gehen, sondern fast absurd werden. Weiter sind da die Apotheker, die ihr Geschäftsmodell in Gefahr sehen und denen es im Grundsatz darum geht, dass die Bevölkerung wohnortnahe und niederschwellig ihre Medikamente erhalten kann, ein Grundsatz, den ich nachvollziehen kann und der auch aus meiner Sicht absolut gerechtfertigt ist. Dann ist beim KAZ-Gesetz das übliche politische Dilemma zwischen Staat und Privaten auszumachen. Es ging ja hier auch ein Stück weit um eine Privatisierungsfrage. Und schliesslich wollen auch die Spitäler, dass die KAZ so aufgestellt ist, dass es für sie vorteilhaft ist. Insbesondere das USZ will natürlich als Käufer der KAZ keinen maroden Laden übernehmen, wenn ich das einmal salopp sagen darf, und auch das ist absolut nachvollziehbar und legitim. Weiter soll der Kanton die KAZ nicht unter ihrem Wert veräussern. Wir müssen als Parlamentarier also genau hinschauen, wie es um die KAZ bestellt ist; dies im Wissen, dass die finanzielle Lage der KAZ zurzeit alles andere als rosig ist.

Angesichts dieser vielschichtigen Ansprüche haben wir mit der heutigen Gesetzesvorlage aus meiner Sicht eine ausgewogene Gesetzesvorlage erarbeitet, die vernünftige Rahmenbedingungen definiert. Der Wichtigkeit der Aufrechterhaltung einer gesicherten Medikamentenversorgung in der Bevölkerung wird Sorge getragen. Der Mechanismus der Umwandlung und Übertragung der KAZ in eine Aktiengesellschaft ist klar definiert und sinnvoll ausgestaltet. Funktion, Bezugspflicht und Kernaufgaben der Aktiengesellschaft des neuen Eigentümers sind festgelegt, ebenso weitere Tätigkeiten und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Mit diesen Rahmenbedingungen wird es dann auch einfacher möglich sein, einen marktüblichen Preis für die KAZ zu definieren, ohne dass dabei eine staatliche Subvention der KAZ stattfindet, und – auch das ist in der Vorlage enthalten – diesen Preis vom Kantonsrat genehmigen zu lassen. Da das USZ gemäss Paragraf 1 des Gesetzes über das Universitätsspital eine Anstalt des kantonalen öffentlichen

Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ist, könnte man etwas plakativ sagen: Der Kanton verkauft die KAZ sich selbst. Und das würde natürlich die Frage nach sich ziehen, warum das nötig ist und hier so viel diskutiert werden muss. Diese Frage stellt sich so aber heute nicht, denn dass es so wie bisher nicht weitergehen kann, hat sich in den letzten Jahren klar gezeigt.

In der heutigen Diskussion geht es also vielmehr darum, wie weit der Kanton noch in die Geschehnisse der KAZ eingreifen soll, wie weit wer für was verantwortlich sein wird. Diese Fragen sind, wie ich aus freisinnig-liberaler Sicht meine, in der vorliegenden Gesetzesvorlage mit einem vernünftigen Kompromiss gelöst worden. Aus unserer Sicht wäre es übrigens auch denkbar gewesen, dass die KAZ an einen allfälligen anderen Interessenten hätte verkauft werden können.

Wir hätten uns noch mehr unternehmerische Freiheiten für die neue Aktiengesellschaft der KAZ gewünscht. Wir finden es unnötig, dass die Minderheit der Aktien nur an Listenspitäler im Sinne von Paragraph 2 litera d des SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) veräussert werden kann, zumal wir ja sowieso schon von einer Minderheit des Aktienkapitals sprechen. Aber immerhin bestehen nun unternehmerische Freiheiten, denn der Aufgabenbereich der KAZ in Paragraph 4 gesteht dem USZ einigen Spielraum zu. Wir erwarten dabei aber, dass das USZ diesen Spielraum anständig nutzt und nicht allzu fantasievoll damit umgeht. Wir verstehen nämlich auch, dass die Apotheker nicht in ihrem Geschäftsmodell bedroht werden sollen. Es besteht eine gewisse Restunsicherheit, wie sich die KAZ am Markt positionieren wird, um rentabel zu sein. Diese Restunsicherheit, die ich lieber «Wettbewerb» nenne, ist aber gesund, solange die Spiesse am Ende gleich lang sind. Unter anderem auch deshalb haben wir bei den Kernaufgaben in Paragraph 4 lange gerungen, nun aber mit der vermutlich mehrheitsfähigen Ausgestaltung einen guten Kompromiss gefunden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die FDP zufrieden ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf, und ich kann an dieser Stelle auch vorwegnehmen, dass die FDP dem KAZ-Gesetz zustimmen wird. Bei einzelnen Anträgen werde ich mich insbesondere bei abweichender Stellungnahme zur KSSG-Mehrheit allenfalls nochmals zu Wort melden.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Kantonsapotheker und deren Verselbstständigung, kurz aus ausgesprochen die KAZ, eine Leidensgeschichte, eine komplexe Geschichte, eine hoffnungsvolle Geschichte oder einfach für die Katz? So kann jede und jeder selbst entscheiden, was er oder sie davon halten soll. Die KSSG hat sich einige Jahre damit

beschäftigt. Einem Entscheid bereits näher, wurde das Geschäft aufgrund der Corona-Pandemie durch Gesuch der Gesundheitsdirektion in der KSSG sistiert. Das argumentative Wunderwort der Stunde war «Erkenntnisgewinn». Damit kann in Krisensituationen ganz viel erreicht werden, um die Vorlage danach noch besser zu machen. So war mindestens die unausgesprochene Aussage. Für die Katz? Nach Ablauf der Sistierung beantragte der Regierungsrat eine Anpassung der Vorlage, mit der Begründung, dass die zentrale Rolle der KAZ in der Versorgung der Spitäler, der Ärzte und Apotheken während der Pandemie – also nicht für die Katz – in die überarbeitete Gesetzgebung würde einfließen können. Die KAZ soll verselbständigt, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und dem USZ übertragen werden. So wird die Gesellschaft zur Spitalapotheke von USZ, KSW, der PUK und der IPW. Eine Kantonsapotheke arbeitet für kantonale Institutionen.

Der Name zeigt diese Aufgabe auf. Somit dürfen, um nicht zu sagen müssen, die Institutionen auch bei ihr beziehen, natürlich möglichst lange, damit es sich auch lohnt. Wir finden, es darf kein Nachteil für die beziehenden Institutionen entstehen. Wir wollen eine Gleichbehandlung der Spitäler gewährleisten. Hier herrscht Konsens, immerhin. Dieser hört bei der Definition der Besitzverhältnisse auf. Das USZ wird die Mehrheit am Aktienkapital halten, okay. Wir erwarten allerdings, dass eine Veräusserung des übrigen Aktienkapitals nur an Listenspitäler erfolgen soll. Wir sind weder für die Erweiterung des möglichen Aktionärskreises noch für deren Einschränkung. Listenspitäler sollen hier einen Vorteil erhalten. Eine Privatisierung kann Ängste hervorrufen, vor allem in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse des Personals. Geschützt werden soll das Personal beim Lohn, bei der Personalvorsorge und bei den Kündigungsmodalitäten, dies während dreier Jahre.

Ein Blick zur Privatwirtschaft darf getätigt werden. Dann stellt man fest, dass diese gesetzliche Verankerung auch als «privilegiert» formuliert werden kann. Wir sehen deshalb keine Veranlassung, dieses Privileg auf fünf Jahre zu erweitern, dies mit einem GAV zu koppeln, auch nicht. Wir haben uns im SPFG gegen einen GAV ausgesprochen, mit Argumenten, wir tun es mit den gleichen Argumenten auch hier.

Eine Kantonsapotheke ist für den Kanton tätig, so liegt es auf der Hand, dass sie auch im Falle einer Epidemie oder eines sonstigen aussergewöhnlichen Ereignisses die Versorgung sicherstellen soll. Diese Tätigkeit verhalf der Regierung auch zur Sistierung des Geschäftes. Damit diese Aufgabe in einem hoffentlich lang nicht vorkommenden Fall auch gesetzlich verankert ist und es keine politischen Ränkespiele gibt, wird

das Gesundheitsgesetz angepasst. Dies ist richtig und wichtig. Allerdings sind wir mit der Mehrheit und der Regierung nicht einig, wer in einer solchen Ausnahmesituation die Kosten übernehmen soll, mehr dazu später.

Die Zeichen der Zeit im Bereich Nachhaltigkeit bei Herstellung, Beschaffung, Vertrieb und Abgabe von Arzneimitteln sind erkannt, also anerkannt, wir erwarten und fordern dies auch. Vom Verbot, Arzneimittel an Patienten und Patientinnen der Spitäler abgeben zu dürfen, halten wir nicht nur wenig, sondern nichts, gar nichts. Der Antrag könnte auch noch zurückgezogen werden.

Alles in allem kann ein Sprichwort hinzugezogen werden: Was lange währt, wird doch noch gut. Somit treten wir nicht nur auf die Vorlage ein, sondern erwarten auch ein gutes Ende nach einer langen Verhandlungs-, Sistierungs- und Festsetzungszeit. Also: Wir sind für die KAZ.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Die KAZ hat eine lange Geschichte nicht nur in unserer Kommission, gegründet wurde die KAZ schon 1809 als Armen-Apotheke. Und im gleichen Jahr hatte auch die Schachgesellschaft Zürich ihre Geburtsstunde, notabene als erste der Welt. Und das Ergebnis unserer Kommissionsarbeit fühlt sich für mich an wie ein Remis, auf das wir uns geeinigt haben, ein Remis nach 50 Zügen oder eben ein Remis nach vier Jahren in der Kommission. Die nächste Partie wird uns im Frühling beschert, dann wird uns durch den Regierungsrat das Preisschild bekannt gegeben. Auch wenn nicht effektiv Geld fließen wird, so werden wir das sicherlich an dieser Stelle kontrovers diskutieren.

Was man rückblickend sagen kann: Die KAZ hatte 1809 die Bevölkerung zu Gewinnern gemacht. Bis dahin gab es für die mehrheitlich arme Bevölkerung keine gesundheitliche Versorgung. Es war jedoch nicht Menschenliebe, welche den Staat motivierte, dies zu ändern, sondern die Wettbewerbssituation zwischen den Nationalstaaten. Die Volkswirtschaften brauchten gesunde Menschen. Man erkannte und das gilt bis heute: Je gesünder eine Gesellschaft, desto produktiver ist sie.

In der Corona-Pandemie fand die KAZ ein bisschen zurück in diese ursprüngliche Rolle. Dank dem ausserordentlichen Effort der Mitarbeitenden hat unsere Gesundheitsversorgung im Kanton funktioniert. Dank Anpassungen im Gesundheitsgesetz wird sie diese Rolle auch in verselbstständigter Form einnehmen können. Die Gesundheitsdirektion und andere Beteiligte haben uns ausführlich dargelegt, wie vielfältig die Aufgaben sind und wie wenig zukunftstauglich die Anbindung eines hochspezialisierten Dienstleisters an eine Amtsstelle ist. Wir hatten also

die Wahl zwischen einer überdimensionierten KAZ, die bei der Gesundheitsdirektion verbleibt, den Anschluss an die Marktentwicklungen verliert und mit anwachsenden Defiziten kämpft, strukturell bedingt – das haben wir alles gehört –, oder einer KAZ, die offiziell das wird, was sie heute schon ist: Eine Spitalapotheke für unsere Spitäler, neu unter dem Dach des USZ. Dass sich die KAZ nicht nur ein neues Mäntelchen umhängt, sondern sich verändern und entwickeln muss, ist uns klar. Dass sie dies fair und unter Berücksichtigung der Interessen der Zürcher Bevölkerung und der anderen Player, insbesondere natürlich auch der Apotheken, in der Gesundheitsversorgung macht, dafür haben wir den gesetzlichen Rahmen geschaffen. Unser Gesundheitswesen war es schon vor unseren Arbeitsmodellen: nämlich hybrid. Marktwirtschaftliche Überlegungen, politische Anforderungen und die Aktien gehören meist zu 100 Prozent dem Staat. Darin bewegen wir uns und darin kann man sich leicht verirren. Und die Frage stellte sich uns: Kann man etwas richtig machen, obwohl in der Vergangenheit so viel falsch gemacht wurde? Wir müssen es versuchen, darum haben auch wir unseren Rückweisungsantrag zurückgezogen.

Uns Grünen ist eine gute Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wichtig. Es ist im Interesse von uns Grünen, dass die Mitarbeitenden und ihr Know-how auf dem Platz Zürich bleiben und sich weiterentwickeln können. Uns ist aber auch wichtig, dass die Steuerzahlenden nicht unnötig belastet werden. Eine – wie auch vorgeschlagen wurde – Liquidation der KAZ wäre wohl viel teurer, denn die Dienstleistungen müssten an anderer Stelle neu aufgebaut werden. Aus diesen Gründen treten wir Grünen auf die Vorlage ein.

Die Beratung der Vorlage 5481a wird unterbrochen und in der Nachmittagssitzung fortgesetzt.

13. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU zu Vorgaben betreffend gendgerechte Sprache

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Im Namen der SVP-EDU-Fraktion verlese ich folgende Fraktionserklärung zum Thema «Nötigung zu Gender-Neusprech»:

Schon für Philosoph Immanuel Kant war die Freiheit der Bildungsanstalten unabdingbar. Nur so könnten Gedanken gedeihen, sagte er. Doch an den Hochschulen, Horte der Aufklärung, schleicht sich öfter die Ideologie ein. Die neuste Kreation ist ein Leitfaden der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) für einen inklusiven Sprachgebrauch – oder besser – eine Anweisung für Gender-Neusprech. Aus Rücksichtnahme auf eine verschwindend kleine Minderheit wird die strikte Einhaltung der politischen Korrektheit gefordert, und zwar nicht etwa mit Kann-Formulierungen. Nein, der Leitfaden macht klar, dass künftig, wer sich nicht an dieses Neusprech hält, mit Notenabzügen zu rechnen hat; notabene nicht etwa, weil inhaltliche Mängel bestehen, nein, nur weil zum Beispiel aus Unachtsamkeit nicht konsequent gegendert wird. Kleines Beispiel gefällig, was künftig alles schiefgehen kann bei Formulierungen? «Migrant» ist gemäss Leitfaden ein No-go, neu heisst es «migrantische Person». «Lehrlinge» gibt es künftig auch keine mehr, sondern nur noch «Lernende», auch wenn umgangssprachlich der Lehrling in der Schweiz etabliert ist. Ginge es nach der ZHAW darf es nicht mehr heissen «erneute Flüchtlingswelle überrollt Europa», was leider im Moment den Tatsachen entspricht, sondern «die Zahl der geflüchteten Menschen nimmt in Europa sprunghaft zu». Auf künftige «Blick»-Schlagzeilen (*Boulevard-Zeitung*) können wir ja schon gespannt sein.

Für die SVP/EDU-Fraktion ist mit diesem Leitfaden der Bogen überspannt, nicht zuletzt angesichts der wirklichen Probleme, die Bürgerinnen und Bürger zurzeit beschäftigen: Ganze Industriezweige, die aufgrund von Strommangel im Winter nicht produzieren könnten, Leute, die sich Lebensmittel nicht mehr leisten können, Migranten – das darf man ja nicht mehr sagen –, die aktuell unser Sozialsystem stürmen, alles easy gemäss unseren von links infizierten Bildungshochburgen, die die grösste Pein der Menschheit in der Diskriminierung der Menschen beim Gebrauch von nicht inklusiver Sprache verorten. Sind das wirklich Prioritäten, mit denen sich der Kanton Zürich und konkret unsere Bildungseinrichtungen aktuell beschäftigen? Es ist ärgerlich, wenn fähige Leute sich plötzlich mehr um die Form ihrer Arbeit Sorgen machen als um den tatsächlichen Inhalt. So müssen wir uns nicht über den Niedergang der Schweiz als Bildungsplatz, als Industriestandort und als Wirtschaftsmacht wundern, wenn unsere Studierenden sich statt mit Forschung und Lehre neu mit gendergerechter Sprache in ihren Arbeiten herumschlagen müssen. Werden Sie vernünftig und konzentrieren Sie sich so wie die SVP/EDU auch auf die tatsächlichen, weil existenzbedrohenden Probleme und nicht auf die herbeigeschriebenen Fantasie-

Konstrukte, die nur in den Köpfen der offensichtlich unterbeschäftigten Bildungselite herumgeistern. Es hat einmal mehr zu viel Luft in unseren Budgets, wenn unsere Bildungsanstalten sich mit solchen Nebensächlichkeiten beschäftigen können. Hier gilt es anlässlich der Budgetdebatte korrigierend einzuwirken.

Die SVP hat eine Anfrage eingereicht, um die Haltung unserer Regierung zu den wirklichen Herausforderungen in naher Zukunft zu erfahren. Gender-Neusprech gehört hoffentlich nicht dazu. Besten Dank.

Fraktionserklärung der Grünen zum Erfolg des Gegenvorschlags zur Kreislauf-Initiative in der Volksabstimmung

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): «Kreislaufinitiative jetzt rasch umsetzen!» Gestern hat das Stimmvolk die Kreislaufwirtschaft in der Verfassung verankert, mit einem überwältigenden Ja-Anteil von 89 Prozent und mit der Zustimmung von sämtlichen 162 Zürcher Gemeinden wurde der Gegenvorschlag zur Initiative der jungen Grünen angenommen. Indem er sich zur Einführung der Kreislaufwirtschaft verpflichtet, nimmt der Kanton Zürich einmal mehr die Rolle des Pionierkantons wahr.

Das Resultat ist ein grosser Erfolg für Ökologie und Klimaschutz, aber auch für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Kantons. Nun geht es an die Umsetzung des Verfassungsauftrages, das muss jetzt zügig und konsequent angegangen werden. Gut organisierte, möglichst lückenlose Stoffkreisläufe entfalten die besten ökologischen Wirkungen und reduzieren die Abhängigkeit von Rohstoffimporten. Um die Kreislaufwirtschaft schrittweise umzusetzen, reichen die Grünen heute ein Vorstosspaket ein. Mit der überwältigend hohen Zustimmung macht die Stimmbevölkerung deutlich, dass jetzt Taten folgen müssen und das Kreislaufprinzip in sämtlichen Wirtschaft und Gesellschaftsbereichen erfolgen muss. Im Kanton Zürich werden jährlich 4,2 Millionen Tonnen Abfall produziert, und dies ohne Aushub und Abbruchmaterialien. Das sind 2,8 Tonnen pro Person und Jahr.

Sie soll jetzt so weit wie möglich reduziert werden. Wir Grünen fordern die anderen Parteien des Kantons auf, den Worten Taten folgen zu lassen und sich ebenfalls für eine rasche Umsetzung der Kreislaufwirtschaft in unserem Kanton starkzumachen. Sie haben mit dem Traktandum 21 (*KR-Nr. 384/2021*) bereits heute die Möglichkeit dazu. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Nachruf

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun folgt ein Nachruf. Ich bitte Sie um Ruhe und ich bitte Sie, sich zu setzen.

Am 16. September 2022 ist der frühere Kantons- und Nationalrat Heinz Allenspach 94-jährig gestorben. Heinz Allenspach war langjähriger Direktor des Arbeitgeberverbands und in den 80er- und 90er-Jahren ein politisches Schwergewicht in der Schweiz. Als er 1995 nach vier Legislaturen aus dem Nationalrat ausschied, zollte man ihm von allen Seiten Respekt. Die bürgerliche NZZ würdigte ihn als Kämpfernatur und hob sein umfassendes Wissen über Sozialversicherungen hervor. Und die linke «Wochezeitung» bezeichnete ihn im Rückblick als lebhaften Charakterkopf und als einen der letzten freisinnigen Vollblutpolitiker. Allenspach selber zeigte sich ein paar Jahre nach seinem Rückzug froh über die Entlastung von der Tagespolitik. Er habe zwar leidenschaftlich gern politisiert, erklärte er, aber die zunehmende Personalisierung widerstrebe ihm zutiefst. Heinz Allenspach war tatsächlich ein Wirtschaftsfreisinniger alter Schule, der seine liberalen Standpunkte mit Überzeugung vertrat. Er scheute die Konfrontation nicht, suchte aber auch die Verständigung mit den politischen Gegnern und den Gewerkschaften. Als Präsident der zuständigen Nationalratskommission war er in den 90er-Jahren massgeblich an der Ausgestaltung der 10. AHV-Revision beteiligt, die wichtige Anliegen auch der Geschlechtergleichstellung umsetzte. Er realisierte den Systemwechsel zum Ehepaar-Splitting und führte Erziehungs- und Betreuungsgutschriften ein. Im Gegenzug wurde das Frauenrentenalter schrittweise von 62 auf 64 Jahre erhöht.

Aufgewachsen war Allenspach im Sankt Galler Rheintal. Er studierte an der HSG (*Universität Sankt Gallen*) Nationalökonomie und begann seine politische Arbeit ebenfalls noch in Sankt Gallen im Sekretariat der kantonalen FDP. 1960 wechselte er als Sekretär und Redaktor der «Arbeitgeberzeitung» nach Zürich zum damaligen Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Dort rückte er 1970 zum Direktor auf und behielt den Posten 23 Jahre lang. Und wie es sich damals für einen bürgerlichen Wirtschaftsführer gehörte, vernachlässigte er auch die militärische Karriere nicht und wurde Oberstleutnant. Mit der politischen Karriere ging es in den 70er-Jahren ebenfalls schnell voran. 1974 wurde Allenspach in den Gemeinderat von Fällanden gewählt, 1975 in den Kantonsrat und 1979 in den Nationalrat.

Er blieb nach seinem Rücktritt aus der Politik ein interessierter Beobachter des Zeitgeschehens und schrieb gelegentlich noch Gastbeiträge für Zeitungen, und zu verschiedenen staatspolitischen Fragen hielt

er Referate. Daneben beschäftigte er sich mit Oper, Literatur, philosophischen Schriften und ausgleichshalber mit Gartenarbeit.

Nun ist ein Heinz Allenspach hochbetagt nach kurzer Krankheit gestorben. Im Namen des Kantonsrates entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid. Die Abschiedsfeier findet am 7. Oktober 2022 um 14 Uhr in der Kirche Sankt Peter in Zürich statt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. September 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Oktober 2022.